

39. Sitzung

2. Mai 2006, 10.00 Uhr

(Art. 547-561)

Vorsitzende:	Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 130 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Dr., Baden; Thomas Bodmer, Wettingen; Simona Brizzi, Ennetbaden; Max Chopard-Acklin, Nussbaumen b. Baden; Dieter Egli, Windisch; Kurt Emmenegger, Baden; Renate Gautschy, Gontenschwil; Kurt Rüeegg, Rothrist; Annalise Schweizer, Zufikon
	Unentschuldigt abwesend: Theo Vögli, Dr., Kleindöttingen

Behandelte Traktanden		Seite
547	Eröffnungsansprache von Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal	995
548	Mitteilungen	996
549	Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen, Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	996
550	Neueingänge	997
551	Motion der SVP-Fraktion betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten; Einreichung und schriftliche Begründung	997
552	Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenberg隧nells in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe; Einreichung und schriftliche Begründung	997
553	Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Umfahrung Lupfig, Festsetzung im Richtplan und sofortige Aufnahme ins Bauprogramm; Einreichung und schriftliche Begründung	998
554	Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Verifizierung von Sozialhilfemitteln; Einreichung und schriftliche Begründung	998
555	Interpellation Edith Lüscher, Staufen, betreffend Time-out für Schülerinnen und Schüler der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	999
556	Interpellation Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, betreffend Erstellung eines regionalen Verkehrskonzepts im Fricktal für die Zeit nach der Inbetriebnahme der NK 495; Einreichung und schriftliche Begründung	999
557	Zur Traktandenliste	1000
558	Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme	1000
559	Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Aufhebung von Dekreten; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	1000
560	Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung; Abschreibung von Vorstössen	1004
561	Alte Kantonsschule Aarau und Kantonale Schule für Berufsbildung; Umbau und Erweiterung altes AVA-Gebäude; Beginn der Eintretensdiskussion	1013

Vorsitzende: Ich begrüße Sie zur 39. Sitzung der Legislaturperiode.

547 Eröffnungsansprache von Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal

Vorsitzende: "Gerecht", "weise", "tapfer", "besonnen". Diese vier Worte sind seit kurzem an der Ostfront des Verwaltungsgebäudes Behmen II zu lesen. Sie sollen gemäss dem Künstler Hubert Dechant Brücken schlagen zwischen philosophischem Denken und unserem Alltag. Kunst soll anregen zum Dialog, soll anregen zu kritischen Überlegungen und Gedanken. Meiner Meinung nach könnten die vier von Dechant dargestellten Kardinalstugenden Platons sehr wohl auch für die Arbeit eines Parlamentes - also nicht nur für die Verwaltung des Behmen II - ja sogar für unsere ganze Gesellschaft als Denkanstoss gelten.

Deshalb erlaube ich mir - hoffentlich gemeinsam mit Ihnen - diese Begriffe etwas zu hinterfragen:

"Gerecht"

Die Garantie der Grundrechte jedes Einzelnen gegenüber dem Staat ist das Grundelement einer modernen Demokratie, das nicht nur in der Verfassung niedergeschrieben ist, sondern im politischen Alltag von Politikerinnen und Politikern umgesetzt werden muss. Die Volksherrschaft oder Volkssouveränität hat bei der Erfindung der Demokratie in Europa eine ganz zentrale Rolle gespielt und macht auch deren hohe Qualität aus. Wir müssen uns deshalb bewusst sein, dass nur dann Gerechtigkeit geschaffen werden kann, wenn uns bei unseren Entscheiden das Wohl und auch der Wille aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau oberstes Ziel ist.

Doch ist nicht gerade dies die grosse Schwierigkeit, der Balanceakt, den wir in unserer politischen Arbeit ständig machen müssen? Eher selten sind Lösungen zu finden, die wirklich allen dienen, und wohl kaum sehen immer alle diese auch als die richtigen an. Um Gerechtigkeit zu erreichen, müssen wir unser Denken immer auf tragfähige Lösungen ausrichten. Das heisst nicht, von vornherein nur den Kompromiss sehen, keine Kreativität und keine Spontanität zuzulassen. Sondern das bedeutet, andere Meinungen und Ideen anzuhören, diese auch einmal zu anerkennen und vielleicht sogar zu akzeptieren um letztendlich gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Einmal gefällte Entscheide sollten dann aber ebenso demokratisch angenommen werden.

"Politik als die hohe Kunst der Kompromisse!"

"Weise"

Menschen sind weise, wenn sie durch Lebenserfahrung oder andere Umstände zu besonderem Wissen, Intelligenz oder ähnlichen qualitativen Eigenschaften gekommen sind. Kann aber deshalb Weisheit immer mit Klugheit gleichgestellt werden? Mir erscheint dies doch etwas gewagt. Weisheit ist oft ein etwas verklärter Ausdruck. Auf jeden Fall reicht Weisheit nicht immer aus - und hier gilt für mich wieder der Grundsatz der Demokratie - um für alle Menschen einen klugen Entscheid zu fällen. Schlechte Erfahrungen oder Lebensumstände, eine einseitig denkende Umgebung oder

falsche Wertvorstellungen, verhindern eine objektive und weise Sicht. Ein Parlament wird ja ebenfalls durch besondere Umstände geformt, nämlich durch seine Menschen, durch seine Parteizugehörigkeiten und durch seine Strukturen. Ob aber unsere Entscheide immer weise waren und auch zukünftig sein werden, überlasse ich Ihrer Weisheit! Auf jeden Fall aber ist die Politik das spannende Zusammenspiel von verschiedenen Meinungen und Lebenserfahrungen. Spielen wir doch dieses Spiel weiterhin im weisen Sinne um unsere Aufgabe, aber vor allem fair und sachlich. Ich werde meinen Teil dazu beitragen.

"Tapfer"

Tapferkeit entsteht aus der Stärke des Willens, man tritt mutig und entschlossen den Schwierigkeiten und Gefahren entgegen. Manchmal könnte man sich allerdings die Frage stellen, was denn die Tapferkeit in der Politik verloren hat. Tapfer sich gegen alle anderen wehren, keinen Schritt in eine andere Richtung machen, seinen Standpunkt verteidigen, sich gegen alle stellen, dies alles sind ja heroische Tugenden. Aber auch hier möchte ich wieder der Demokratie das Wort reden, möchte auffordern, immer das Ziel, nämlich das Wohl des Kantons Aargau vor Augen zu haben. Tapferkeit darf sich also auf keinen Fall in Sturheit wandeln. Seien wir deshalb alle etwas weniger tapfer aber dafür umso mutiger in unseren Entscheiden. Mein Ziel wird sein, Ihnen allen Hand zu bieten, damit wir uns tapfer durch die Geschäftslast arbeiten, aber mutig - d.h. im Sinne von Stärke und Entschlossenheit - unsere Geschäfte entscheiden können.

"Besonnen"

Besonnen handeln bedeutet, sich seiner Kräfte und Grenzen bewusst sein, aber auch, frei von Unruhe, Leidenschaftlichkeit, Einseitigkeit und Verworrenheit zu handeln. Mit dem Verlust der Besonnenheit büsst der Mensch das richtige Urteil über sich selbst und über die Konsequenz des Handelns ein. Etwas, was man sich als Parlamentarierin, als Parlamentarier aber auch als Regierungsrat gar nicht leisten kann. Besonnen handeln, heisst, seine Verantwortung wahrnehmen, heisst Argumente abwägen, im rechten Moment sich einbringen und dann handeln. Mein Wunsch wäre ein Parlament das genau diese Eigenschaften pflegt, dabei aber trotz Besonnenheit seine Vielfalt und auch seine Freude für die Politik behält.

Die Demokratie, ich habe sie nun manchmal zitiert, ist die wohl anspruchsvollste Staatsform - sowohl für die Regierenden wie auch für das Volk. Eine gelebte Demokratie basiert also auf Grundwerten, Werte meine ich, wie ich sie jetzt dargestellt habe. Eine gute Demokratie braucht somit ein starkes Parlament, sie braucht aber gerade so zwingend auch eine starke Regierung. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass nur dann gute und für den Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner zukunftsfähige Lösungen geschaffen werden können. Damit aber beide Seiten ihre Stärken wirkungsvoll einsetzen können, braucht es gegenseitige Achtung, Vertrauen und Wertschätzung und keine nutzlosen Grabenkämpfe. WOV könnte ja auch heissen:

"Wir orientieren uns am Vertrauen"

Wenn sich also beide Seiten die vier aufgezeigten Tugenden zu eigen machen, ist dies wohl nebst den notwendigen fachlichen Qualitäten die beste Garantie, ein demokratisches Parlament zu sein, kann sichergestellt werden, dass unser Kanton weiterhin gut funktioniert und sich vor allem auch

zum Wohle aller weiterentwickelt.

Dass der Kanton Aargau einfallsreich ist, hat er am vergangenen Sechseläuten mit einem starken und begeisternden Auftritt bewiesen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten mein herzlichstes Dankeschön aussprechen für die hervorragende und überzeugende Arbeit. Sie haben unseren Kanton grossartig präsentiert. Trotzdem musste ich mir - und wohl noch einige andere auch - etliches Gespött über den Aargau anhören. Treten wir diesen Vorurteilen mit geschlossener Stärke entgegen. Bleiben wir gemeinsam aktiv und selbstbewusst, damit die Ausstrahlung des Aargaus über das "Sechseläuten-Wochenende" hinaus erhalten bleibt.

In nächster Zeit stehen wichtige und wegweisende Entscheide für unseren Kanton an. Es ist also zwingend, dass die Zusammenarbeit zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung funktioniert. Mit unseren neuen Strukturen stehen die notwendigen Instrumente zur Verfügung und erfreulicherweise sind erste Verbesserungen unserer Arbeit ersichtlich, wenn auch die Arbeitslast natürlich keineswegs abgenommen hat. Weiterhin braucht es aber das gezielte Einsetzen unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Mittel, unser Bewusstsein der Gewaltentrennung und noch mehr das Bewusstsein, in welcher Rolle das Parlament wirkungsorientiert handeln soll und kann, damit die noch vorhandenen Kinderkrankheiten eliminiert werden können.

Es liegt an uns allen zu beweisen, dass durch Gerechtigkeit, durch Weisheit, Tapferkeit und Mut besonnene Entscheide gefällt werden können. In diesem Sinne freue ich mich auf eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen und erkläre das Amtsjahr 2006/2007 als eröffnet.

548 Mitteilungen

Vorsitzende: Als erstes habe ich die erfreuliche Aufgabe heute zu einem Geburtstag zu gratulieren. Ich gratuliere Edith Lüscher ganz herzlich zu ihrem Geburtstag. Sie eröffnet das Amtsjahr sehr schön.

Ich überreiche ihr auch das erste Mal ein Geschenk aus meiner Hand. Das freut mich natürlich besonders. Mit diesem Geschenk, vielleicht kommen noch viele von Ihnen in den Genuss, möchte ich alle ein wenig "gluschtig" machen in den Ostaaargau zu kommen. Baden kennen zu lernen, zum Beispiel mit einer Stadtführung, mit verschiedenen Museumsbesuchen aller Richtungen der Kultur, die wir im Ostaaargau zu bieten haben. Falls vielleicht auch Badenerinnen und Badener oder solche, die in dieser Umgebung wohnen, auch ein solches Geschenk bekommen, ich glaube oft liegt doch das Gute so nah und man schweift in die Ferne... Deshalb auch für diese natürlich eine gute Gelegenheit, die Umgebung Badens noch besser kennen zu lernen. Edith Lüscher ich gratuliere Dir ganz herzlich zum Geburtstag und überreiche Dir dieses Geschenk.

Das Amtsjahr hat zwar bereits vor einiger Zeit begonnen, trotzdem gebe ich Ihnen der guten Ordnung halber bekannt, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung des Regierungspräsidiums mit Landammann Kurt Wernli und Landstadthalter Ernst Hasler offiziell mitgeteilt hat. Ich möchte auch an dieser Stelle diesen beiden herzlich zu ihrem Amt gratulieren. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und

vor allem für Sie persönlich zufrieden stellendes Jahr.

Ich bitte Sie, sich den Termin der diesjährigen Informations-tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz am 27. Oktober 2006 zum Thema "Steuerpolitik" vorzumerken. Die Einladungen werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Nun habe ich noch einige Hinweise zur Sitzungsorganisation. Entschuldigungen sollen im Vorfeld der Sitzung per Mail oder schriftlich dem Parlamentsdienst mitgeteilt oder am Sitzungstag auf der Liste beim Staatsweibel eingetragen werden. Das Eintragen in der Liste für das vorzeitige Verlassen der Sitzung der Ratsmitglieder möchten Sie bitte zukünftig beim Vizepräsidenten 2, bei Hans Killer, anmelden.

Ebenso auch beim Vizepräsidenten 2 wird ab jetzt das Einreichen der Vorstösse möglich sein. Neue Vorstösse, die während des Sitzungstags beim Präsidium abgegeben werden, werden zu Beginn der nächsten Sitzung aufgenommen. Stimmzettel werden künftig durch den Weibel und Angehörige des Parlamentsdiensts ausgeteilt und eingezogen. Das Personal ist angewiesen, die Stimmzettel persönlich an die einzelnen Ratsmitglieder auszuhändigen, und die Ratsmitglieder haben die Stimmzettel beim Einzug auch persönlich in die Wahlurne zu legen. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. Vom 29. März 2006 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Teilrevision der Glücksspielautomatenverordnung (GSV) des EJPD.

2. Vom 5. April 2006 an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSStG).

3. Vom 5. April 2006 an die EKAS-Fachkommission Nr. 13 "Chemie", Luzern, zur EKAS-Richtlinie Nr. 6503 "Asbest".

4. Vom 26. April 2006 an das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, zum Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

5. Vom 26. April 2006 an das Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

549 Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Es tritt neu in den Rat ein: Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen (anstelle von Dr. Beat Edelmann, Zurzach).

Herr Wyss wird in Pflicht genommen.

550 Neueingänge

1. Rechenschaftsbericht 2005 des Regierungsrats über die Staatsverwaltung. Vorlage des Regierungsrats vom April 2006. - Geht gemäss Beschluss des Büros an die Fachkommissionen.
2. mobilitätAARGAU; Hauptausrichtungen, Leitsätze und Strategien. Vorlage des Regierungsrats vom 1. März 2006. - Geht an die Kommission UBV.
3. Staatsrechnung 2005. Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2006. - Geht an die KAPF.
4. Notariatsordnung; Teilrevision. Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2006. - Geht an die Kommission VWA.
5. Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Revision. Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2006. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 1 "APK-Dekret".
6. Integration der ausländischen Bevölkerung; Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 29. März 2006. - Geht an die Kommission SIK.
7. raumentwicklungAARGAU; Strategien und räumliche Umsetzung. Vorlage des Regierungsrats vom 5. April 2006. - Geht an die Kommission UBV.
8. Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen, I. Teil; Zusatzglobalbudgets und Zielanpassungen; Kompensationen Globalbudgets; Erhöhungen Jahrestanchen Kleinkredite; Abweichungen Leistungsunabhängige Aufwendungen und Erträge (LUAE); Auswirkungen auf Budget 2006; Neue Kleinkredite. Vorlage des Regierungsrats vom 26. April 2006. - Geht an die KAPF.

551 Motion der SVP-Fraktion betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die nötigen Änderungen zu rechtlichen Erlassen zu unterbreiten, damit das Parlament seine Aufgaben gemäss Verfassung und Gesetzen auch im Rahmen interkantonalen Konkordate wahrnehmen kann.

Begründung:

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (NFA) erhalten Konkordate eine noch grössere Bedeutung. Die demokratische Kontrolle dieser Konkordate hat sich aber als problematisch herausgestellt. Zum einen kann sich das Parlament heute meist erst zu einem Vertrag äussern, wenn er fertig vorliegt und nicht mehr geändert werden kann. Zum anderen entziehen sich die Konkordate auch weitgehend der demokratischen Kontrolle. Um diese unhaltbaren Umstände zu ändern, sollen dem Parlament entsprechende Werkzeuge in die Hand gegeben werden.

Zudem stellen sich grundsätzliche Fragen bezüglich Beitritt und Austritt bei solchen Konkordaten. Der Grosse Rat genehmigt wohl die internationalen und interkantonalen Verträge gemäss Kantonsverfassung § 82. Wer jedoch zuständig ist für die Kündigung und auf welchem parlamentarischen Weg diese zu erfolgen hat, ist nicht geregelt.

Die Vernehmlassungen des Kantons zu Konkordaten müssen vom Parlament (nicht nur von der Regierung oder einer Kommission) beschlossen werden (andere Kantone setzen für die Vorberatung extra eine Konkordatskommission ein, aber auch die Vorberatung in der Fachkommission ist möglich). In die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) sollten automatisch die für das entsprechende Departement zuständigen Personen der KAPF entsandt werden.

552 Postulat Roland Agustoni, SP, Magden, betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Roland Agustoni, SP, Magden*, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den SBB und beim Bundesamt für Verkehr (BAV) vorstellig zu werden und mit Nachdruck die Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe beziehungsweise in die Liste der ZEB-Projekte zu verlangen.

Begründung:

Gemäss den Vorstellungen von Max Friedli, Direktor des Bundesamtes für Verkehr (BAV), und von SBB-Chef, Benedikt Weibel, soll der 3. Juradurchstich den knapper werdenden FinöV-Mitteln zum Opfer fallen. Es fällt bei dieser Planung der Projekte Bahn 2000 2. Etappe auf, dass sich die Investitionen in erster Linie auf Infrastrukturmassnahmen auf der Ost-West-Achse im Mittelland konzentrieren. Das Problem des Flaschenhalses durch den Jura wird dabei nicht gelöst.

Durch den unverständlichen Verzicht des Wisenbergtunnels wird der Druck auf die Agglomeration Basel noch weiter zunehmen. Das Projekt Wisenbergtunnel ist aber wie kein anderes von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur. Damit wird das bereits bestehende Nadelöhr im Raum Basel im Nord-Süd-Verkehr durch die Schweiz für den internationalen und nationalen Personen- und Güterverkehr beseitigt, da dieser direkt via Olten zum Gotthard geleitet werden kann. Wird auf diesen dritten Juradurchstich verzichtet, muss künftig praktisch der gesamte Güterverkehr via Bözberg - Brugg Richtung Süden rollen. Diese Strecke ist jedoch bereits heute (zu) stark ausgelastet. Experten gehen davon aus, dass im Jahr 2020 mit einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist. Dies kann und wird die Bözberglinie niemals verkraften. Dies wird dann auch dazu führen, dass die Planungen bezüglich eines Bypasses im Raume

Basel/Fricktal, zur Entlastung der Agglomeration Basel, neue Aktualität erhalten wird.

Dass der Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden muss, ist selbstverständlich. Auf Grund von Kosteneinsparungen dürfen aber nicht einfach Lastenverschiebungen in andere Regionen stattfinden. Ich ersuche daher den Regierungsrat, bei den zuständigen Stellen, eventuell gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen, vorstellig zu werden und auf die Unverzichtbarkeit des Wisenbergtunnels hinzuweisen. Der Kanton Aargau darf nicht vom Güterverkehr überfahren werden.

553 Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend Umfahrung Lupfig, Festsetzung im Richtplan und sofortige Aufnahme ins Bauprogramm; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Richard Plüss, SVP, Lupfig*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen die im Richtplan vorgesehene Umfahrung Lupfig definitiv festzusetzen und sofort ins kantonale Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Begründung:

Das Birrfeld ist Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung. Seit der Eröffnung des A3 Anschlusses Lupfig hat der Verkehr durch das Dorf Lupfig dermassen zugenommen, dass sich die Beschwerden von Seiten der Bevölkerung häufen und die Verkehrssicherheit an einigen Punkten nicht mehr gewährleistet ist. Der Kanton und die Gemeinde erarbeiten zurzeit infolge der Problematik auf der K 399 verkehrsberuhigende Massnahmen.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Richtplanänderung im Zusammenhang mit dem A3 Halbanschluss Schinznacherfeld, welcher von Seiten der Regierung als nicht ausbaufähig taxiert wird. Mit dem Wegbleiben dieses Halbanschlusses und seinen Zubringerstrassen nimmt der Verkehrsdruck vom Aaretal ins Birrfeld resp. die Durchfahrt durch das Dorf Lupfig weiter zu.

Im Weiteren löst die Gemeinde Lupfig demnächst eine Erschliessung zur Erweiterung des Industriegebietes West aus. Im Zusammenhang dieser Industrieland-Erschliessung ist es für die Gemeinde enorm wichtig zu wissen, wo die Umfahrung Lupfig, welche an dieses Industriegebiet grenzt, definitiv zu liegen kommt.

Aus diesem Grund, aber auch um Doppelspurigkeiten und Fehlplanungen zu vermeiden, ist es wichtig, dass diese seit Jahren im Richtplan berücksichtigte Umfahrung Lupfig:

1. endgültig im Richtplan festgesetzt wird
2. sofort ins Bauprogramm aufgenommen wird
3. möglichst schnell realisiert wird.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat seine Massnahmen und Leitbilder zur Wirtschaftsförderung entsprechend umsetzt

und auch bereit ist, die nötige Verkehrslogistik zur Verfügung zu stellen.

554 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Verifizierung von Sozialhilfemitteln; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Aufgrund eines eklatanten Sozialhilfemissbrauchs in der Stadt Zürich, der bundesweit Schlagzeilen verursachte, werden wieder Stimmen laut, die Sozialhilfebezüger generell mit Sozialhilfebetrüger gleichstellen und damit einen grossen Anteil von sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern verunglimpfen und verleumden, die eigentlich ohnehin schon ein schweres Schicksal mit sich herumtragen.

In Fachkreisen ist bereits heute erwiesen, dass sich der Missbrauch von Sozialhilfe in einem ganz engen Rahmen hält: man geht von 1 bis höchstens 5% Betrug aus, wovon ein Teil aus Unwissen oder Missverständnissen entsteht und nicht durch betrügerische Absicht.

Die Gemeinde Emmen (LU) hat einen Sozialinspektor angestellt, welcher die etwas über 1'200 Sozialhilfebezüger in der Gemeinde überprüft. Dieser kann heute belegen, dass von genau 1'226 Fällen nur in 16 Fällen (2%) Missbrauch festgestellt werden konnte und nur in 6 Fällen davon kam es zu Strafanzeigen! 98% der Sozialhilfebezüger bezogen die Hilfe zu Recht und die meisten von ihnen würden vermutlich auch lieber ohne sie auskommen.

Diese Erkenntnisse lösen bei uns folgende Fragen aus:

1. Wie werden heute im Kanton Aargau Sozialhilfebezüge verifiziert? (z.B. nach den neuen SKOS-Richtlinien, Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe)
2. Wie gross ist der Anteil
 - a) der zu Recht bezogenen Sozialhilfe?
 - b) der Missbrauchsfälle
 - c) von Missbrauchsfällen, bei denen bewusst betrügerisch vorgegangen wurde?
3. Wie gross ist die Dunkelziffer?
4. Bestehen Absichten, eine Sozialhilfeverifizierung einzuführen und/oder zu verstärken?

Wir begrüssen es, wenn die Sachverhalte sauber geklärt werden können,

- um in Not geratene, aber ehrliche Bürgerinnen und Bürger vor unqualifizierter und rufschädigender Verunglimpfung zu schützen

- um aufzuzeigen, belegen und beheben des realen Ausmasses von Missbrauchsfällen

- um die für Sozialhilfe zur Verfügung stehenden Steuergelder sinngerecht dort einsetzen zu können, wo sie gebraucht werden.

555 Interpellation Edith Lüscher, SP, Staufen, betreffend Time-out für Schülerinnen und Schüler der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Edith Lüscher, SP, Staufen*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit Beginn des laufenden Schuljahrs (August 2005) ist es möglich, so genannt renitente Schülerinnen oder Schüler bis zu zwölf Wochen vom Unterricht auszuschliessen. Dabei können die Schulpflegen einen Ausschluss bis max. 6 Wochen verfügen, mit Einwilligung des BKS bis 12 Wochen. In der Beratung im Grosse Rat wurde versprochen, dass die betroffenen Jugendlichen während dieser Zeit betreut werden und eine sinnvolle Überbrückung sichergestellt wird, auch wenn die Schule für die Überwachung des Lernfortschritts der Ausgeschlossenen nicht verantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen auf Ende Juni 2006 (Ablauf des Schuljahres):

1. Wie viele Time-outs wurden in den Aargauer Gemeinden im Schuljahr 2005/2006 insgesamt ausgesprochen? Wie viele davon betrafen Mädchen, wie viele Knaben und in welchem Alter?
2. Wie viele Einwilligungen für ein verlängertes Time-out wurden vom BKS gegeben?
3. Wie überbrückten die Ausgeschlossenen die Zeit des Time-outs?
4. Welche Angebote bestehen Seitens des Kantons, resp. wohin weist das BKS anfragende Schulbehörden?
5. Wer kontrolliert, was die Ausgeschlossenen während der Zeit des Ausschlusses tun?
6. Für wie viele der Ausgeschlossenen konnte keine Betreuung gefunden werden, das heisst standen "auf der Strasse"?
7. Wer kontrolliert, ob die Jugendlichen nach Ablauf ihres Time-outs wieder in die Schule zurückkehren oder eine andere Anschlusslösung gefunden wurde?
8. Wie gelang die Rückkehr in die angestammte Klasse bei denjenigen, welche zurückkehrten?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Änderung des Schulgesetzes unter dem Aspekt der Kinderrechte?

556 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, betreffend Erstellung eines regionalen Verkehrskonzepts im Fricktal für die Zeit nach der Inbetriebnahme der NK 495; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat bezeichnet im Bericht "Raumentwicklung Aargau" die Region um Möhlin im Osten des Bezirks Rheinfelden als wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Die Verkehrsstrategie (gemäss der Gesamtverkehrsstrategie "Mobilität Aargau") will die Erreichbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte sicherstellen und mit der Siedlungs- und Raumentwicklung koordinieren.

Die neue Kantonsstrasse NK 495 (Industriezubringer Möhlin) ist im Bau und soll noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts vom Oktober 2004, dass die bestehende K 495 durch den Wald auf eine Forststrasse von 3,50 m Breite zurückgebaut werden muss, entsteht im Bereich zwischen der Einmündung der NK 495 in die K 292 und dem Kohlplatz in Rheinfelden ein Nadelöhr. Ich habe im Januar 2005 ein Postulat eingereicht betreffend Erstellung eines regionalen Verkehrskonzepts im Fricktal für die Zeit nach der Inbetriebnahme der NK 495. Der Regierungsrat hat dieses Postulat am 24. Mai 2005 entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Im Postulat hatte ich auch verlangt, dass die Ausarbeitung des Verkehrskonzepts fristgerecht auf die Inbetriebnahme der neuen Kantonsstrasse NK 495 hin zu erfolgen hat. Ein halbes Jahr vor der Eröffnung der NK 495 ist in der Öffentlichkeit immer noch nichts bekannt über die Pläne des Regierungsrats. In dem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die SBB ihre Pläne für den Bau des Wisenbergtunnels gestoppt haben. Die SBB haben angesichts des massiven Cargoverkehrs durchs Fricktal bereits heute Mühe, den Halbstundentakt aufrecht zu erhalten. Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs, um den Pendlerverkehr vermehrt auf die Schiene zu bringen, erscheint deshalb als nicht realistisch. Von einer Schliessung der alten K495 vor der Erstellung und erfolgreichen Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Rheinfelden ist deshalb abzusehen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Bis wann wird das Verkehrskonzept fertig gestellt und der Öffentlichkeit präsentiert?
2. Sind die geplanten Massnahmen rechtzeitig umsetzbar zur Eröffnung der NK 495?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die alte K 495 erst dann zu schliessen, wenn das neue Verkehrskonzept (inkl. geänderten Busfahrplan) erfolgreich umgesetzt ist und der Verkehr sicher und staufrei über die K 292/NK 495 geführt werden kann?
4. Wie wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit Polizei, Ambulanz und Feuerwehr freie Durchfahrt haben? Gibt es Pläne für den Bau einer separaten Bus- und Notfallspur auf der K 292?
5. Was sind die Pläne für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs?

557 Zur Traktandenliste

Vorsitzende: Hier habe ich einen Ordnungsantrag von Irène Dössegger für die Absetzung von Traktandum 8 (05.84).

Dössegger-Heuberger Irène, SVP, Seon: Ich stelle den Antrag, das Postulat betreffend Erhaltung der Hansjakob-Suter-Sammlung im Schloss Hallwyl von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und später zu behandeln. Auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats können Sie nachlesen "... die Verhandlungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen..." Leider war es bis heute nicht möglich, diese Verhandlungen zu führen. Es ist daher auch noch nicht möglich dieses Geschäft abschreiben zu lassen. Vor kurzem jedoch konnte ein erster Verhandlungstermin auf den 12. Mai dieses Jahres festgelegt werden. Um eine seriöse Übernahme der Hansjakob-Suter-Sammlung durch IG zu gewährleisten, sind diese Gespräche sehr wichtig. Ich bin überzeugt, dass dies auch im Sinne des Parlaments ist. In Würdigung dieses für die Region Seetal wichtigen und wertvollen kulturellen Guts bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag zuzustimmen. Im Namen der IG der Region Seetal danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vorsitzende: Es ist ein Gegenvotum gegen diesen Ordnungsantrag erlaubt. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich habe aber noch eine weitere Änderung der Traktandenliste. Es geht um Traktandum 20. Hier ist ein Versehen passiert. Es ist nur der Vorstoss 06.5 aufgeführt. Unter dieses Traktandum gehören auch die Vorstösse 06.6 und 06.7. Die Antwort des Regierungsrats betrifft alle drei Vorstösse. Ich beantrage hier, dass wir diese Vorstösse auch so behandeln werden.

Wir stimmen über die Traktandenänderungen ab.

Abstimmung:

Es werden in der gemeinsamen Abstimmung beide Anträge mit 108 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

558 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 20. April 2006 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- *Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF*
Wahl von Kathrin Nadler, Lenzburg, als Mitglied (anstelle von Heinrich Schöni, Oftringen)

Wahl von Heinrich Schöni, Oftringen, als Stellvertreter (anstelle von Kathrin Nadler, Lenzburg)

- *Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW*
Wahl von Nils Graf, Frick, als Stellvertreter (anstelle von Ruth Amacher Dzung, Wettingen)

- *Kommission für öffentliche Sicherheit SIK*
Wahl von Nils Graf, Frick, als Stellvertreter (anstelle von Ruth Amacher Dzung, Wettingen)

- *Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW*
Wahl von Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, als Mitglied (anstelle von Kathrin Nadler, Lenzburg)

Wahl von Sybille Bader Biland, Tägerig, als Stellvertreterin (anstelle von Margrit Kuhn, Wohlen)

- *Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA*
Wahl von Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, als Mitglied (anstelle von Margrit Kuhn, Wohlen)

Wahl Sybille Bader Biland, Tägerig, als Stellvertreterin (anstelle von Max Chopard, Obersiggenthal)

- *Geschäftsprüfungskommission GPK*
Wahl von Heidi Schmid, Muri, als Mitglied (anstelle von Heinrich Schöni, Oftringen)

Wahl von Heinrich Schöni, Oftringen, als Stellvertreter (anstelle von Heidi Schmid, Muri)

Wahl von Sämi Richner, Auenstein, als Mitglied (anstelle von Martin Bhend, Oftringen)

Wahl von Martin Bhend, Oftringen, als Stellvertreter (anstelle von Sämi Richner, Auenstein)

Vorsitzende: Ich habe keine Bemerkungen zu diesen Nominationen.

Kenntnisnahme

559 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Aufhebung von Dekreten; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 15. März 2006)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Sehr geehrte neue Frau Ratspräsidentin. Ich wünsche Dir viel Glück im neuen Amt.

Die 2. Lesung des Gesetzes über die Einrichtung für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wurde von der Kommission BKS am 4. April vorgenommen im Beisein vom Departementsvorsteher Rainer Huber, vom Chef Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Walter Küng und vom Vertreter des Rechtsdienstes BKS, Christoph Meyer.

Nachdem das Gesetz in erster Lesung am 24. Januar vom Rat mit 116 zu 0 Stimmen angenommen wurde, hat es nur noch geringfügige Änderungen und Anpassungen erhalten. Die Änderung in § 25 Absatz 4 betrifft die Standortgemeinden von Heimen. Als Aufenthaltsgemeinde der betreuten Kinder sind sie verpflichtet, die Betreuungskosten zu übernehmen, falls die Eltern sterben oder aus einem andern Grund ausfallen. Für diesen seltenen Fall ist jetzt eine Ausnahmeregelung möglich, um diese Ungerechtigkeit zu vermeiden. Diese Änderung ist in der Kommission unbestritten, allerdings soll die Formulierung nochmals überprüft werden.

In der Synopse der Fremdänderungen § 29 Absatz 3 wurde der Antrag aufgenommen, die Kindergärten im Rahmen der Stützmassnahmen explizit zu erwähnen. Das ist sinnvoll,

weil diese Massnahmen möglichst früh eingeleitet werden müssen. § 39 im Übergangsrecht werden die Baubeiträge mit dem Bund, das heisst mit dem Inkrafttreten der NFA abgestimmt, um Lücken zu vermeiden.

Die Kommission heisst alle drei Anträge einstimmig gut. Die redaktionellen Änderungen werden stillschweigend gutgeheissen.

Ich komme zu den Prüfungsaufträgen aus der 1. Lesung: Pascal Furrer hat verlangt, dass die Tauglichkeit des AFP als Instrument zur Gesamtplanung in diesem Bereich überprüft wird. Laut Regierungsrat liegen keine Gründe vor, um im Betreuungsgesetz vom GAF abweichende Verfahren einzuführen. Wenn Veränderungen vom Parlament gewünscht werden, können diese bis in die Produktgruppen heruntergebrochen und diskutiert werden.

Der Prüfungsantrag von Marie-Louise Nussbaumer betrifft die Dyskalkulie. Der Regierungsrat wurde gebeten aufzuzeigen, ob und in welchem Rahmen diese Lernstörung behandelt werden soll. Nach Auskunft von Walter Küng wird in den Kantonen mit dieser Therapieform sehr verschieden umgegangen, wobei sich auch die Fachleute nicht einig sind. Dyskalkulie gehört nicht zu den klassischen Behinderungen und somit nicht ins Betreuungsgesetz. Allenfalls müsste sie im Schulgesetz bei den Lernbeeinträchtigungen analog zu POS aufgeführt werden.

Ich gebe Ihnen auch noch die Resultate der Schlussabstimmungen in der Kommission bekannt:

Antrag 1: Der Antrag, den vorliegenden Entwurf zum Beschluss zu erheben, wurde mit 13:0 Stimmen, einstimmig angenommen.

Der Antrag 2: auf Aufhebung der aufgeführten Dekrete wurde ebenfalls mit 13:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die CVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Eintreten

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Die SVP ist für Eintreten und stimmt den Anträgen zu. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenfassung der verschiedenen Erlasse in einem einzigen Betreuungsgesetz notwendig ist. Damit wird die Übersicht und die Eingriffsmöglichkeit in diesem seit Jahrzehnten gewachsenen System erleichtert. Das Betreuungs- und Spitalgesetz sind nicht direkt vergleichbar, sind doch die durch das Betreuungsgesetz geregelten Zustände nicht die gleichen wie diejenigen vom Bildungsdirektor anlässlich der Kommissionsverhandlungen im als Produktionsbetrieb bezeichneten Spital. Trotzdem sind wir der Meinung, der Benchmark und der Wettbewerbsgedanke müssten ebenso vermehrt einfließen, wie sie im Spitalgesetz einfließen. Nämlich um erstens dem therapeutischen Overkill entgegenzusteuern und zweitens die Leistungen kostengünstig zu erbringen. Wir bitten Sie, das unternehmerische Handeln wie es in § 19 zum Ausdruck kommt nach Kräften zu fördern. Kinder müssen geschult, Schwerbehinderte betreut werden. Das sind Sachverhalte, die vergleichbar sind, auch wenn Therapien unterschiedliche Wirkungen zeigen. Bitte entziehen Sie sich dem Wettbewerbs- und Benchmarkgedanken nicht nur, weil er auf diesem Gebiet noch neu ist.

Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri: Das neue Gesetz über die Einrichtungen von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, das notwendig wird durch den NFA, findet bei der SP einheitliche Zustimmung. Die SP tritt daher auch ein. Der Prüfungsantrag von Marie-Louise Nussbaumer, ob und in welchem Rahmen die Lernstörung Dyskalkulie behandelt werden soll, wurde für die SP befriedigend beantwortet. Wir erwarten natürlich die baldige Prüfung des § 15 Abs. 2 des Schulgesetzes. Wir begrüssen und legen Wert darauf, dass die Umsetzung mit den kantonalen Einrichtungen zusammen erarbeitet wird, denn so tragen alle mit ihrem Fachwissen zur guten Umsetzung bei.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein und steht auch hinter den Ausformulierungen, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind. Während der Verhandlungen in der Kommission hat sich bei uns die Frage einer Ombudsstelle in Sachen Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen gestellt. Wir stehen aber zurzeit noch in Verbindung mit den Institutionen. Wir überlegen uns bei Gelegenheit einen diesbezüglichen Vorstoss zu platzieren. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes können wir unterstützen.

Suter Ruedi, FDP, Seengen: Das vorliegende Gesetz schafft übersichtliche und einheitliche Regelungen für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Zeitgemässe Planung, Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente sind damit verankert, und es werden einheitliche Regelungen für die Führung der Einrichtungen, für Schulung, Betreuung und Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschaffen. Die FDP begrüsst die Vereinfachung und Straffung der gesetzlichen Grundlagen. Wir unterstützen es, dass diese Steuerung über das Instrument der Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt. Dieses Instrument ist dafür vorgesehen und auch dafür geeignet. Mit der steigenden Zahl der zu Betreuenden lässt sich eine Ausweitung der Leistungen nicht verantworten, daher lehnen wir den Prüfungsantrag aus der ersten Lesung zur Aufnahme der Dyskalkulie in den Katalog der besonderen Förder- und Stützmassnahmen ab. Die Finanzierung dieses Therapieangebots soll nicht im Betreuungsgesetz aufgenommen werden, es ist den Gemeinden anheim gestellt, ob sie in diesem Bereich ein Angebot installieren oder finanzieren wollen.

Den übrigen inhaltlichen Änderungen aus der ersten Lesung stimmt die FDP zu. Insbesondere begrüssen wir die Aufnahme der integrativen Förderung im Regelkindergarten. Der vorliegende Gesetzesentwurf findet unsere ungeteilte Zustimmung. Wir weisen jedoch noch einmal mit Nachdruck auf die grosse Verantwortung der zuweisenden Stellen und des Regierungsrats hin, welcher die Leistungsvereinbarungen abschliesst. Es gilt für jeden zu Betreuenden den richtigen Platz und auch das richtige Betreuungsangebot zu finden und festzulegen. Kosten-Nutzen-Überlegungen sind dabei immer wieder kritisch zu prüfen. Die verantwortlichen Stellen müssen ihre gesetzlich verankerten Kompetenzen so anwenden, dass die Betreuung einer zunehmenden Zahl von Menschen mit Betreuungsbedürfnissen auch in Zukunft sichergestellt werden kann, ohne dass die Kosten explodieren. Wir treten ein, stimmen dem Gesetz zu und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Dr. Haber Johanna, EVP, Menziken: Auch die EVP tritt auf das Gesetz ein, und sie findet es ein gutes Gesetz. Wir haben ein Problem. Die Separation der Lernschwierigkeiten ist aus unserer Sicht problematisch, wir können aber damit leben und werden uns beim Schulgesetz wieder melden. Weil Kinder mit einem POS oder mit ADS ein körperlich bedingtes Leiden aufweisen - die Lernschwierigkeiten haben eine körperliche Ursache -, wären sie unserer Meinung nach Behinderte im Rahmen dieses Gesetzes. Wir können uns aber mit der Trennung, d.h. dass sie im Schulgesetz Beachtung finden sollen, abfinden. Doch Sie haben am Votum meines Vorredners gesehen, dass er Lernschwierigkeiten anders taxiert. Das darf mindestens für diese Kinder nicht geschehen. Es ist schwierig, Lernschwierigkeiten und diese Behinderungen ADS und POS gerecht zu beurteilen. Das wird zu Problemen führen. Wir werden uns dort, d.h. beim Schulgesetz wieder der Problematik annehmen.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich danke für die positive Aufnahme der überarbeiteten Version für diese zweite Beratung. Ich möchte mich lediglich zum Hinweis von Beat Unternährer äussern, welchen er im Namen der SVP-Fraktion bezüglich unternehmerischen Handelns resp. Benchmark machte.

Wir haben in § 1 Abs. 2 und in § 19 Abs. 4 die notwendigen Hinweise. Somit sollte dies eigentlich sichergestellt sein. Auch wird das so in den Leistungsvereinbarungen festgehalten werden. In diesem Sinne möchte ich Sie beruhigen. Es wird nicht unabhängig von Kosten und wirtschaftlichen Überlegungen das ganze Geschäft geführt. Sonst habe ich keine weiteren Hinweise. Danke.

Vorsitzende: Sie sind auf dieses Geschäft eingetreten. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung:

Antrag 1 wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Abwesend
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja

Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wilberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Abwesend
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebestorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Abwesend
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Abwesend
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Abwesend
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja

Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Abwesend
Kohler	Ueli	Baden	Abwesend
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Abwesend
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Müller	Peter	Magden	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Zurzach	Abwesend
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Abwesend
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Abwesend
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Ja

Antrag 2 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Der Entwurf des Betreuungsgesetzes wird, wie er aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2.

Die folgenden Dekrete werden - vorausgesetzt das Betreuungsgesetz wird in einer allfälligen Volksabstimmung nicht verworfen - aufgehoben:

- Dekret über die Organisation der Staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg vom 23. August 1955 (SAR 428.910)

- Dekret über die Leistungen des Staates für den Volksschulunterricht, die Erziehung und die berufliche Ausbildung in den anerkannten Erziehungsheimen vom 15. Februar 1966 (SAR 428.310)

- Dekret über die Sonderschulung vom 23. Juni 1987 (SAR 428.510)

- Dekret über die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt vom 19. März 1985 (SAR 428.550)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Ich danke Euch allen im Namen der betroffenen Personen und Familien für die sehr gute Aufnahme dieses Betreuungsgesetzes. Der Aargau ist mit diesem Gesetz auf den Wegfall der Bundessubventionen 2008 mit der Einführung der NFA rechtzeitig und aufs Beste gerüstet.

Die Betreuung für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist gesichert. Die Institutionen können mit sicherem Boden unter den Füßen in die Zukunft gehen. Die Verwaltung hat mit diesem Gesetz ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dafür danke ich allen Beteiligten namentlich den Herren Küng und Meier.

560 Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung; Abschreibung von Vorstössen

(Vorlage des Regierungsrats vom 30. November 2005)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Kommission BKS hat das Gesetz am 21. März 2006 in der ersten Lesung beraten. Das Departement war vertreten durch den Vorsteher Rainer Huber, Daniel Kistler, Fachstelle Stipendien, und Christoph Meyer vom Rechtsdienst.

Das heutige Stipendiengesetz stammt aus dem Jahr 1968. Den Entwicklungen und Ansprüchen im Bildungssektor sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vermag dieses Gesetz nicht mehr zu genügen. Aus diesem Grund legt der Regierungsrat ein revidiertes Gesetz unter Einbezug von Dekret und Verordnung vor. Es entspricht den Harmonisierungsbestrebungen der EDK, den finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons Aargau und optimiert das Verfahren und die Transparenz für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit einer Neuordnung des Stipendienwesens. In der Eintretensdebatte wurde bestätigt, dass für die Chancengerechtigkeit und für eine kompakte Studiendauer gerade auch mit der Bolognaform Stipendien und Studendarlehen notwendig sind. Aus den Statistiken ist ersichtlich, dass der Kanton Aargau bezüglich Beitragshöhe im schweizerischen Durchschnitt liegt, die Menge der ausgeschütteten Stipendien aber weit unterdurchschnittlich ist, eine Folge der tiefen Maturandenquote. Zur Diskussion kamen der direkte Nutzen und die finanziellen Auswirkungen der neuen Stipendienordnung. Es ist ausgesprochen schwierig, eine prozentuale Relation zwischen Stipendienausschüttung und Wirtschaftspotenzial im Aargau zu errechnen. Andererseits ist klar, dass der Ausbildungsstandard mit der Innovationskraft einer Gesellschaft in direktem Zusammenhang steht. Eine Gesellschaft, die ihr intellektuelles Potenzial nicht ausschöpft, verarmt.

Die Berechnung der Geldmenge im Stipendienfonds beruht auf Erfahrungszahlen. Der Anteil des Bundes ist noch unklar, da in den kommenden Monaten die Bilanz der NFA nochmals überprüft wird. Die Anzahl der Beitragsbezüger kann auch nicht beschränkt werden, das käme einem Numerus Clausus gleich. Nicht nur Studenten, auch Auszubildende in verschiedenen Berufen können Stipendien beantragen.

Die Kommission betont die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips. In erster Linie sind die Studierenden und ihre Eltern für die Finanzierung der Ausbildung verantwortlich, Stipendien sind Ergänzungsleistungen für fehlende Beträge, und zwar à fonds perdu. Diese haben eine Höchstgrenze und

können im Notfall noch durch Darlehen ergänzt werden. Ich werde im Einzelnen zu den Paragraphen votieren.

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Eintreten

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die SP tritt auf diese Vorlage ein und unterstützt die Richtung, die der Regierungsrat einschlägt. Wir sind jedoch der Meinung, die auch in der Botschaft vertreten wird, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Bürgerinnen und Bürger der anderen Kantone.

Für die SP sind Stipendien und Darlehen lediglich Mittel zum Zweck. Der Zweck dieser staatlichen Massnahme ist, dass jeder Mensch eine seiner Fähigkeiten entsprechende Aus- und Weiterbildung absolvieren kann. Um die Chancengleichheit, einen sehr wichtigen Grundpfeiler eines liberalen Staates zu gewährleisten, dürfen persönliche, finanzielle Aspekte keine Aus- oder Weiterbildung verunmöglichen. Aus- und Weiterbildung sind, wie die Regierung in ihrer Botschaft erwähnt, Schlüsselfaktoren der Standortattraktivität eines Kantons. Zusätzlich führt ein hohes Ausbildungsniveau der Bevölkerung auch zu einem höheren Steuersubstrat für den Kanton. Beim einzelnen Menschen bewirken eine gute Aus- und Weiterbildung die Verbesserung des Selbstwertgefühls und eine reibungslose Eingliederung in die Gesellschaft. Aus diesen Gründen unterstützt die SP die theoretischen Überlegungen der Regierung, dass die Ausgaben des Kantons für Stipendien und Darlehen dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen sollen. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass den Aargau der Ehrgeiz packt, um wie in anderen Bereichen der Standortattraktivität einen Spitzenplatz zu belegen. Heute gibt der Aargau lediglich 16 Millionen oder magere Fr. 28.-- pro Person und Jahr für Stipendien und Darlehen aus. Um von einem Schlussplatz der Rangliste nur ins Mittelfeld vorzurücken, müsste er die Ausgaben um ca. 8 Mio. oder 50% erhöhen. Dies würde uns einen erheblichen Spielraum geben, um ein fortschrittliches Stipendiengesetz, wie es der Regierungsrat in seinen Beteuerungen verspricht, zu verabschieden.

Wir unterstützen den Übergang zum Fehlbetragdeckungs-system, wobei innerhalb dieses Systems ein Höchstbetrag, der willkürlich vom Grossen Rat festgelegt werden kann, völlig systemfremd wirkt. Wer soll den am Schluss noch verbleibenden Fehlbetrag übernehmen? Zufällig festgelegte Höchstbeträge verunmöglichen Personen mit geringen Eigenmitteln grundsätzlich eine Ausbildung. Eine sachliche Begründung für diese Höchstgrenze ist in der Botschaft auf Seite 24 nicht zu finden.

Die SP unterstützt die Prinzipien der Eigenverantwortung und Subsidiarität. Nur Studierende, die ihr Studium nicht selber finanzieren können, sollen vom Staat unterstützt werden, dies aber im benötigten Umfang. Dabei soll der Begriff der Zumutbarkeit nicht überstrapaziert werden. Auszubildende sollen sich nicht nur deshalb verschulden müssen, weil sie aus einer finanziell benachteiligten Schicht stammen. Aus diesem Grund ziehen wir Stipendien den Darlehen vor und beantragen, dass die Darlehen nicht verzinst werden müssen. Aus Gründen der Gerechtigkeit befürworten wir ein einheitliches und transparentes

Bemessungssystem und eine sinnvolle Beschränkung der Beitragsdauer. Insgesamt hinterlässt die vorliegende Botschaft bei uns einen zwiespältigen Eindruck. Bei den allgemeinen Aussagen zur Wichtigkeit der Aus- und Weiterbildung und der Unterstützung der Auszubildenden stimmen wir mit der Regierung überein. Wenn es jedoch um die Alimentierung dieser Ziele geht, zeigt der Regierungsrat, dass er seine einleitenden Aussagen nicht richtig ernst nimmt. Hier wünschen wir uns eine klare Haltung.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Keine Stipendien um der Stipendien willen! Der Grundsatz muss sein: Studienbeihilfe zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses nur an Studierende, die das Studium ernsthaft betreiben wollen. Das Studium muss zentral sein. Fähigkeit und Bedürfnis allein genügen nicht. Wille, Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft sind Voraussetzungen. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Harmonisierungsbestrebungen, das Setzen von Minimalstandards und Festlegen von Grundsätzen auf zwischenstaatlichen Ebenen untergräbt einerseits die Kompetenz der Parlamente (des Volkes), andererseits führt es zu einem Abbau von Wille, Eigenverantwortung und Genügsamkeit. Dies wird Mehrkosten bringen und eine Intensivierung des Individualismus. Beides geht für das zukünftige Zusammenleben in die falsche Richtung. In der Botschaft fehlen uns: a) Prognosen über die Anzahl Stipendien oder/und Darlehensbezüger/-innen, die Höhe der zukünftigen Kosten - eine Abstellung auf die heutigen Zahlen und Kosten ist unseres Erachtens nicht richtig.

b) Eine Aussage zur Koppelung des Stipendienbeitrags mit der Leistung - nur die Ausbildungszeit allein genügt hier nicht.

Die Fraktion der SVP ist für notwendige Stipendien und Darlehen bei entsprechender Leistung. Sie ist gegen Stipendien nach Giesskannen-Art, Stipendien-Harmonisierung auf Tertiärstufe, EDK-Modellgesetz. Damit werden Eltern oder andere gesetzlich Verpflichtete geschont. Es erlaubt, einen vorschüssigen guten Lebensstil mit Geld von der Steuerzahlerin/vom Steuerzahler zu pflegen.

Die SVP tritt auf die Vorlage ein. In der Detailberatung werden wir zu einzelnen Paragraphen jedoch Anträge stellen - namentlich zur Zusammenarbeit, Anspruchsvoraussetzungen, Gesuchsberechtigung, Brückenangebote, verzinsenden oder zinslosen Darlehen, Dauer der Gewährung und Stipendienkommission.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Die CVP befürwortet die Revision des Stipendiengesetzes, welche über Jahre mit verschiedenen Vorstössen von CVP-Leuten gefordert wurde. Wir begrüssen die Anpassung an das EDK-Modellgesetz und die damit verbundene Harmonisierung des Ausbildungsbeitragswesens. Die interkantonale Zusammenarbeit ist auch in diesem Themenbereich sehr wichtig und eröffnet neue Synergien. Die Angleichung an die anderen Kantone gibt auch den Aargauer Lernenden die zwingend notwendige Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Kantonen.

Auch heute, oder besonders heute und in der Zukunft sind Ausbildungsbeiträge von grosser und wichtiger Bedeutung. Sie sind für das Individuum oft entscheidend, aber auch volkswirtschaftlich wichtig. Einerseits gilt es, das Bildungs- und Wissenspotenzial der ganzen Bevölkerung zu steigern

und zu nutzen, und zum andern sind qualifizierte Menschen durch die Optimierung der Studiumszeit schneller im Arbeitsprozess. Neue Impulse und Innovationen gelangen unmittelbar in die verschiedenen Wirtschaftszweige. Die Sozialwerke werden früher auch mit diesen Beiträgen gespiesen.

Ausbildungsbeiträge sind Investitionen in die Zukunft und haben zudem die Aufgabe, antizyklisch auf Konjunkturschwankungen zu reagieren. Werkstudenten haben nur in florierender Konjunkturzeit eine Chance, lukrative Teiljobs zu erlangen. Gerade aber in Zeiten der Wirtschaftsflauten sind Anregungen durch neue und innovative Kräfte für die gesamte Wirtschaft bedeutungsvoll. Die Möglichkeit des Ergreifens eines Studiums darf zudem nicht abhängig sein von der finanziellen Herkunft der Studierenden - es muss eine Chancengleichheit unbedingt gewährleistet sein.

Durch die Vorgaben der Bologna-Reform stehen die Studierenden zudem betreffend Optimierung der Studiumszeit zusätzlich neu unter Druck. Die CVP steht ganz klar auch im Stipendiengesetz hinter dem Subsidiaritätsprinzip. Die Ausbildungsbeiträge sollen - wo nötig - Überbrückungshilfen sein. Sie müssen definiert sein in Mindeststandards und auch in Höchstbeiträgen, um allenfalls überrissenen Ansprüchen zulasten des Staates entgegen zu können. Wir unterstützen den Vorrang betreffend Stipendien für die Erstausbildung, bzw. einen unbelasteten Einstieg ins Berufsleben und sehen auch in den Darlehen grosses Erleichterungspotenzial. Wir stehen hinter dem Grundsatz des lebenslangen Lernens für jedermann, für jede Frau.

Lebenslanges Lernen bedeutet: Erhöhte Lebensqualität, persönliches Engagement, Unabhängigkeit und Flexibilität, was dem Einzelnen und wiederum der Wirtschaft zugute kommt. Wir lehnen daher ganz klar eine Alterslimite zum Bezug allfälliger Ausbildungsbeiträge ab. Die Kriterien zum Bezug von Stipendien oder Darlehen stellen griffige, transparente und praktikable Leitplanken einerseits für die Anspruchsberechtigung und andererseits auch zur Höhe des Ausbildungsbeitrags dar. Eine Limitierung des Alters ist daher obsolet. Zudem zeigte die jüngste Entwicklung, dass zunehmend Umschulungen, Weiterbildungen etc. gefordert sind - auch im avancierten Alter.

Zusammenfassend gesagt, stehen wir hinter den Anträgen der Regierung und heissen das Gesetz in der vorliegenden Form gut.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Die EVP tritt auf diese Vorlage ein. Unsere Partei unterstützt den Grundsatz des lebenslangen Lernens. Gut ausgebildete Leute sind für unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat von höchster Priorität. Wer die Fähigkeit für eine höhere Aus- oder Weiterbildung besitzt, soll nicht wegen finanziellen Hindernissen vor unüberwindbaren Hürden stehen bleiben müssen. Im Gegenteil: Befähigte Personen sollen zum Sprung ermuntert werden, wie auch immer sich ihre finanzielle Lage zeigt.

Das neue Stipendiengesetz impliziert im Bildungsbereich eine höhere Chancengleichheit. Es wirkt fördernd auf eine kompakte und möglichst kurze Studienzzeit. Dadurch ist ein früherer Eintritt ins Erwerbsleben gegeben, was sowohl für die Beiträge in die Sozialversicherung sowie für Steuereinnahmen relevant ist.

Wir befürworten, dass das Fehlbetrag-Deckungssystem zur Anwendung kommen soll, wie dies mehrheitlich in den anderen Kantonen üblich ist. Das heisst: Zuerst wird geprüft, was ein Gesuchsteller selber bezahlen kann, und hernach wird der finanzielle Bedarf abgeklärt. Dies ist ein differenziertes System und trägt den individuellen Verhältnissen besser Rechnung.

Abschliessend will ich für die EVP festhalten, dass wir die Ausgaben für die Ausbildungsbeiträge für Minderbemittelte als Investition in die Zukunft betrachten, das Begabungspotenzial erschliessen und dem Staat gut ausgebildete Fachleute zur Verfügung stellen. Deshalb unterstützen wir das ausgewogene Gesetz.

Walser Rolf, FDP, Baden: Die FDP tritt einstimmig auf dieses Geschäft ein. Sie begrüsst diese Totalrevision und den Umstand, dass bereits ein Dekretsentwurf vorliegt. Insbesondere begrüssen wir die Systemanpassung des Fehlbetrag-Deckungssystems inklusive Festlegung eines Höchstbetrags und wir begrüssen auch den Vorschlag der Verzinsung der Darlehen. Wir werden hier entsprechende Anträge ablehnen.

Mit diesen Stipendienbeiträgen, wie sie neu festgelegt werden, wird sich der Kanton Aargau vom hinteren Mittelfeld weg bewegen können. Uns erscheint diese moderate Erhöhung als sinnvoll und angebracht. Wir werden insgesamt bei diesem Geschäft keine Anträge stellen, können uns aber allenfalls für einen Antrag der SVP-Fraktion erwärmen, der die Streichung der Stipendienkommission vorsieht. Wir haben bereits in unserer Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass diese Stipendienkommission hinterfragt werden muss und dass man sie jetzt eigentlich abschaffen könnte. Ich bitte Sie ebenfalls, auf dieses Geschäft einzutreten.

Füglistaller Lien, SVP, Rudolfstetten: Ich nehme die Worte unserer Präsidentin von heute morgen auf, welche notabene auch am Verwaltungsgebäude des "Behmen" stehen - dort, wo das BKS zu Hause ist. Das Stipendiengesetz, so wie es vorliegt, scheint mir nicht ganz gerecht und daher auch nicht ganz so weise zu sein. Deshalb will ich besonnen und tapfer meine Meinung einbringen.

Gerechter wäre es, wenn in diesem Gesetz nicht nur auf die Ansprüche der "Bestellerinnen" und "Besteller" abgestützt würde, welche finanziell von jenen etwas bekommen, die Steuern bezahlen und Leistungen erbringen. Gerechter wäre es, wenn jene Eltern, die für die Zwischenjahre und die Ausbildung ihrer Kinder selber aufkommen, diese Kosten oder wenigsten einen Teil davon, steuerlich in Abzug bringen könnten. Das wird aber genau von den gleichen Leuten bekämpft, welche hier grosszügigerweise Geld sprechen wollen. Aber das ist eine andere Sache: Da haben Sie dann an der nächsten Sitzung diesbezüglich gerecht zu legiferieren.

Weise wäre es, wenn wir anstelle nicht rückzahlbarer Ausbildungsbeihilfen vermehrt Darlehen zur Verfügung stellen würden. Persönlich plädiere ich für zinslose Darlehen, die bei gutem Verdienst wieder zurückgegeben werden sollten. Durch diese Rückspeisung in den Stipendien- und Darlehensfonds könnten weitere Beihilfen gewährt werden. Das wäre weise und auch gerecht.

Zur Tapferkeit: Keineswegs möchte ich, wie die Frau Präsidentin ausführte, heroisch meinen Standpunkt vertreten. Sturheit ist nicht mein Ding. Aber ich möchte tapfer den Prüfungsantrag der SVP vertreten, welcher klar und deutlich Anreize und Leistungskomponenten in dieses Gesetz einbauen will. Ich wehre mich tapfer gegen die Nivellierung des Bildungsniveaus und fordere insbesondere, dass vor allem diejenigen gefördert werden, welche bereit sind, ihre Ausbildung nicht nur möglichst rasch zu beenden, sondern auch auf einem hohen Niveau Prüfungen und Promotionen bestehen und Angefangenes auch wirklich fertig machen wollen und nicht solche, die laufend etwas Neues, vielleicht etwas Bequemeres zu studieren beginnen und dann bei uns anklopfen, um weitere Stipendien zu verlangen.

Besonnen: So handeln insbesondere auch jene, die unsere Meinung und unsere Haltung überdenken und vielleicht zu ähnlichen oder gar zu gleichen Überlegungen kommen. Gerne helfe ich dann mit - auch im Sinne der hohen Kunst der Kompromisse, wie von der Frau Präsidentin erwähnt -, diesem Gesetz zuzustimmen. Besonnen sind Kompromisse vor allem im Bereich einer vermehrten Gewährung und Schwerpunktlegung bezüglich Darlehen, der Begrenzung von Beitragshilfen bezüglich Alter und der Prüfung, dass sich auch Leistungen bei der Ausbildung lohnen sollten. Also seien Sie gerecht, tapfer und besonnen und stimmen Sie unseren Anträgen im Sinne des Kompromisses zu.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Das Votum von Lieni Füglistaller hat mich nach vorne gerufen. Ich möchte dem Herrn Nationalrat nicht Bildungsferne vorwerfen, obwohl dies nach dem Votum, das wir gerade gehört haben, nahe läge. Er hat offenbar keine Ahnung, wie heute an den Universitäten studiert wird. Ich habe eine Ahnung, denn ich habe eine Tochter, die im Moment an der Uni Zürich studiert. Daneben arbeitet sie im Service, weil das Studium teuer ist und weil die jungen Leute nicht nur gute Leistungen im Studium voll erbringen wollen, sondern auch eine gewisse Selbstständigkeit haben müssen, damit sie erwachsen sind. Die Eltern können es sich, trotz einer guten Pension des Vaters, nicht leisten, ihr das Studium voll zu finanzieren. Das ist die Situation. Übrigens hat sie, obwohl sie arbeitet, immer beste Qualifikationen.

Der Antrag der angeblichen Volkspartei führt zu einer Teilung des Volkes. Volksschichten, die nicht auf Rosen gebettet sind, können ihren Kindern die teuren Studien nicht finanzieren. Auch ich musste während meines Studiums immer arbeiten, da meine allein erziehende Mutter nicht für die Kosten aufkommen konnte, und auch ich musste mit Hilfe von Stipendien studieren. Unterdessen sind die Studienkosten so teuer geworden, dass die Gewährung von Studienbeihilfen notwendig sind, damit wir den "Grips", den einzigen Rohstoff in unserem Land, wirklich nutzen können.

Wenn nicht aus Solidarität, so sollten Sie die Gesetzesrevision aus Vernunftgründen unterstützen. Wir brauchen diesen Rohstoff. Auch jenen, den die jungen Leute besitzen, die von Haus aus nicht über ein grosses finanzielles Reservoir verfügen. Ich fordere Sie daher auf, hier vernünftige Entscheide zu treffen. Solche Voten, auch wenn die Frau Präsidentin zitiert wird, können wir hier nicht brauchen.

Füglistaller Lien, SVP, Rudolfstetten: Ich will keine persönliche Debatte vom Stapel reissen, aber den Vorwurf, ich sei bildungsfremd, lasse ich mir nicht bieten.

Wahrscheinlich habe ich für die Aus- und Weiterbildung mehr Verständnis für das Gesamte - nicht nur für die Hochschulabsolvierenden und die gymnasiale Ausbildung, sondern auch für die anderen. Ich bitte Katharina Kerr, zwei Dinge zur Kenntnis zu nehmen: Erstens Fairness - dass man auch andere Meinungen akzeptiert - darum bitte ich. Zweitens bitte ich dich auch zuzuhören. Was du gesagt hast, habe ich mit keinem Wort bestritten. Auch ich will jenen, die "Grips" haben und etwas können und etwas leisten wollen, aber nicht auf Rosen gebettet sind, zu Ausbildungsbeiträgen verhelfen. Die Faulen aber, die Geld haben oder nicht zugeben, dass sie welches haben oder sich anders behelfen könnten, denen sollten wir ein wenig stärker auf die Finger schauen. Nicht weniger und nicht mehr habe ich gesagt.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich möchte mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu Detailfragen, sondern generell zu diesem Gesetz äussern: Wenn unsere Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben will und soll, wenn die Produktivität und die Innovationskraft der Wirtschaft verbessert werden soll, dann müssen wir alles daran setzen, das vorhandene Bildungspotenzial in unserem Volk zu nutzen. Dieses Stipendiengesetz soll einen Beitrag leisten. Wenn gemäss Schätzung der OECD 35% des Wirtschaftswachstums von neuen Technologien wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Life Sciences oder Nanotechnologie abhängig sind, und wenn eine brandneue, Ende April erschienene Studie des BA für Statistik aussagt, dass in Privatunternehmungen in der Schweiz der Anteil an ausländischen Forschenden bei 40% liegt, da hochqualifiziertes Personal aus unserem eigene Land fehlt, dann müssen wir tatsächlich einen Schritt im Bereich des Stipendiengesetzes tun. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie das Gesetz im Sinne der Regierung beraten und beschliessen.

Vorsitzende: Wir sind auf dieses Geschäft eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Zustimmung

§ 1

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 1 wurde in der Kommission der Prüfungsantrag aufgenommen, die Eltern in dieser Aufzählung explizit zu erwähnen.

Zustimmung

§ 2

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: § 2 regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Der Aufwand verringert sich, wenn eine allgemein anerkannte Liste für Ausbildungsstätten existiert und die Kennzahlen und die Statistiken bundesweit geführt werden können.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Wir beantragen dem Grossen Rat die Streichung dieses § 2. Die Begründung liegt darin, dass mit diesem § 2 eine Kompetenzverschiebung vom Grossen Rat zur Verwaltung stattfindet, dass der Vollzug von gesetzlich nicht geregelt durchgeführt werden kann. Wofür brauchen wir dann ein Gesetz, wenn

wir einen solchen Artikel brauchen. Wenn es Bedürfnisse zur Änderung des Gesetzes gibt, dann müssen sie angemeldet und in der Folge im demokratischen Stil im entsprechenden Gremium beraten werden. Es gibt daher einen Abbau der Demokratie und keine Legiferierung mehr über Sachen, die eigentlich Kompetenz des Rates wären.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es findet mit diesem § 2 in keiner Art und Weise ein Demokratieabbau statt. Dieser Paragraph ist eine blosser Absichtserklärung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Harmonisierung des Ausbildungsbeitragswesens in der Schweiz. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass bei einer nichtvorhandenen oder zu geringen Harmonisierung Personen mit genau gleicher sozialer materieller Herkunft mit genau gleichen Begabungen im selben Hörsaal im selben Seminarraum nebeneinandersitzen und stipendienrechtlich total unterschiedlich behandelt werden und gestellt sind. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Eine gewisse Harmonisierung auf tertiärer Stufe findet ja statt, sofern diese Verfassungsartikel am 21. Mai angenommen werden. Ich nenne da den Art. 66 Bundesverfassung und auch das Rahmengesetz der NFA des Bundes. Wenn das zustande kommt, haben wir eine gewisse Harmonisierung. Die Zusammenarbeit ist notwendig. Wir sind auf diese auch im administrativen Bereich angewiesen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, der aus einem falschen Verständnis des formulierten § 2 hervorkommt, abzulehnen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Herr Regierungsrat Huber hat ja gerade bewiesen, dass der Antrag auf Streichung seine Berechtigung hat. Absichtserklärungen gehören nicht in Gesetze, Herr Regierungsrat.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Es geht hier darum, die Ausbildungsbeiträge zu koordinieren, lieber Walter. Die sind eigentlich gar nicht im Gesetz geregelt, sondern im Dekret. Also wenn das im Dekret geregelt ist, kann es nicht darum gehen, dass wir eigentlich nachher nichts mehr dazu zu sagen haben. Das scheint mir völlig sinnlos, diesen Paragraphen hier zu streichen.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Im Gesetz braucht es diese Absichtserklärung. Im NFA-Rahmengesetz Art. 13 des Bundes ist vorgesehen, dass sich der Bund an gesamtschweizerischen Harmonisierungsmassnahmen der Kantone im Rahmen bewilligter Kredite beteiligen kann. Dass wir hier eine Grundlage haben, um uns an solchen Harmonisierungsmassnahmen zu beteiligen, brauchen wir diese Steuerung im Gesetz.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Markwalder wird mit 80 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Abs. 1

Zustimmung

§ 3 Abs. 2

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 3 Abs. 2 wurde vom Departement versichert, dass es sich bei den Ausnahmen nach billigem Ermessen nur um Darlehensbeiträge handeln kann, geregelt in § 11.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Auch zu diesem § 3 Abs. 2 stellt die SVP-Fraktion einen Streichungsantrag. Nach unserer Meinung ist dieser Paragraph eine Umgehung gesetzlicher Vorgaben, die wir mit dem Dekret noch verfestigen. Es führt dazu, dass sich die Ausnahmen zu einer Ausnahmenflut entwickeln können, und wenn es ein Notventil braucht, wie in der Botschaft dargelegt ist, dann haben wir heute eine gut ausgebaute Sozialhilfegesetzgebung.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Dieser Abs. 2 in § 3 stellt tatsächlich ein Notventil für Härtefälle dar und ein solches Notventil ist, wenn man die Praxis betrachtet, eben notwendig. Was machen Sie, wenn beispielsweise Vermögen vorhanden ist, aber dieses nicht flüssig ist, z.B. Geschäft, Liegenschaft usw.? Was ist, wenn es für die Betroffenen schlichtweg nicht zumutbar und auch nicht sinnvoll ist, dieses zu diesem Zeitpunkt zu verflüssigen, um Beiträge an die Ausbildung zu leisten? Und diese Beiträge werden in solchen Fällen - und das möge den Antragsteller beruhigen - ausschliesslich in Form von Darlehen gewährt. Und da sei der Hinweis zu § 11 Abs. 4 erlaubt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Markwalder wird mit 81 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

§ 4

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde die Wartefrist für Ausländer und Ausländerinnen diskutiert. Der Rahmen des Bundes sieht vor, nur Personen mit Niederlassungsbewilligung zu unterstützen - nach 5 Jahren in der Schweiz kann die Niederlassungsbewilligung beantragt werden. Anerkannte Flüchtlinge hingegen haben keine Wartefrist. Es wurde moniert, dass ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Antrag auf eine Wartefrist für Flüchtlinge von zwei Jahren wurde aber abgelehnt, ebenso eine Altersbegrenzung für Bezüger, und zwar mit der Begründung, dass die Zumutbarkeit in dieser Beziehung klare Grenzen setzt.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Bei § 4 beantragen wir, die erste Linie zu ergänzen, so dass es heisst: "Gesuchsberechtigte Personen bis zum 35. Altersjahr sind ..." Begründung: Mit 30 Jahren kann im ordentlichen Verfahren ein Studium abgeschlossen werden. Man hat dann also die Möglichkeit, Geld zu verdienen. Wer dann noch weiterstudieren will, kann sich aus diesen Erträgen eine Weiterbildung finanzieren. Unseres Erachtens liegt es in der Eigenverantwortung des Einzelnen, wenn er im Alter von über 35 Jahren eine Ausbildung machen will und nicht im Vorschub durch die Öffentlichkeit.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Ich zitiere aus dem Protokoll, was ich in der Kommission schon gesagt habe: Eine Altersgrenze widerspricht dem Grundsatz von lebenslangem Lernen, den wir ja nun endlich im Ausbildungsgesetz integriert haben. Es gibt Situationen, und diese sind auch begrüssenswert, wo Leute sich zu einem späten Zeitpunkt noch umschulen lassen oder ein Studium absolvieren. Das kann durchaus gute Gründe haben und ist in unser allem Interesse.

Ich sehe keine Höchstgrenze, mit der Ausnahme der von der Natur gegebenen Grenze, weil die meisten Menschen mit 45 Jahren nicht mehr so leicht lernen oder weil sie bereits Familie oder andere Verpflichtungen haben, die ihm ein Studium nicht mehr ermöglichen. Es ist Sache der Zusperechbehörde zu entscheiden, ob in einem Fall ein Stipendium oder ein Darlehen gesprochen werden soll, unabhängig von einer Altersgrenze, die ja immer willkürlich sein muss.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Eine Bevölkerungsgruppe, die zunehmend grösser wird, soll hier nicht diskriminiert werden. Eine Begrenzung bis zum 35. Altersjahr steht, wie erwähnt, im Widerspruch zu der von der Wirtschaft und der Gesellschaft geforderten höheren Mobilität und Flexibilität in Bezug auf die Weiterbildung. Eine berufliche Neuausrichtung muss heute auch im relativ hohen Alter noch denkbar sein, was gar nicht mehr so selten ist. Wiedereinsteigerinnen beispielsweise, die nach einer längeren Familienpause wieder berufstätig werden, benötigen oft eine Weiterbildung.

Diese Gesetzgebung richtet sich ja nicht nur an Personen, welche ein universitäres Studium absolvieren, sondern auch an solche, die eine andere Weiterbildung machen. Daher ist es sinnvoll, wenn wir auch Personen, die das 35. Altersjahr überschritten haben, die Möglichkeit geben, solche Beiträge zu beantragen. Es handelt sich dabei ja meistens um Personen, die bereits über Jahre mit ihren Steuern etwas an die Sozialleistungen beigetragen haben. Weshalb also sollen nicht auch sie in schwierigen Situationen von Darlehen für ihre Weiterbildung profitieren können?

Abstimmung:

Der Antrag Markwalder wird mit 70 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

§ 5

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: § 5 regelt die komplizierte Frage des stipendienrechtlichen Wohnsitzes, das heisst, es wird geregelt, welcher Kanton die Stipendienanträge behandelt.

Zustimmung

§ 6

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Die Fraktion der SVP beantragt in § 6 Abs. 1 lit. a kant. Brückenangebote im Anschluss an die Sekundarstufe I zu streichen.

Begründung: Die Brückenangebote haben sich als temporäre Institution gut bewährt. Sie sind ein gutes Instrument, so lange sie den temporären Status beinhalten. Mit lit. a besteht aber die Gefahr, dass der Weg frei wird für eine feste Institution des 10. Schuljahres. Dies widerspricht der HarmoS, mit der eine Verkürzung der Ausbildungszeit angestrebt wird. Der Anreiz geht also in die falsche Richtung.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Diese Auffassung teile ich nicht. Das 10. Schuljahr wird ja nicht über die Stipendien-Gesetzgebung gesteuert. Erinnern möchte ich aber an die Diskussionen und Beschlüsse, die wir

anlässlich der Totalrevision des Dekrets über die Kantonale Schule für Berufsbildung führten. Dort wurden übrigens gegen den Willen der SP in § 4 Gebühren von bis zu 600 Franken pro Jahr und in § 13 Anmeldegebühren von bis zu 300 Franken festgelegt. Dazu kommen noch Weg- und weitere Kosten.

Der springende Punkt ist doch der: Für Mittelschulen und Gymnasien gewähren wir Stipendien, obwohl dort keine Semestergebühren erhoben werden. Warum sollten wir jetzt ausgerechnet die Brückenjahr-Absolventen, die oft aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen, benachteiligen und ihnen im Gegensatz zu den privilegierten Mittelschülern die Stipendien verwehren. Es ist doch eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, dass wir denen, welche ebenfalls auf der Sekundarstufe II ihre Ausbildung machen, dasselbe gewähren wie den Mittelschülern. Ich bitte Sie deshalb, die Brückenangebote nicht aus dem Paragrafen zu streichen.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde zu diesem § 6 lit. a der Antrag gestellt, das Brückenjahr auszunehmen, da dieses Angebot temporär sei und nicht gefördert werden müsse. Mit dem Hinweis auf die Gebühren für das Brückenjahr von bis zu 900 Franken und die prekären sozialen Verhältnisse vieler Schüler wurde der Antrag in der Kommission abgelehnt.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich bin froh um diese beiden letzten Voten, denn sie treffen genau in die Mitte. Es ist so, dass das Brückenangebot der Sekundarstufe II zugeordnet ist. Das ist eine Stufe, in der Ausbildungsbeihilfen möglich sind. Es ist illusorisch zu glauben, diese Brückenangebote würden von heute auf morgen überflüssig. Zurzeit nutzen rund 1'000 junge Menschen diese Angebote. Gleichzeitig haben wir sehr grosse Jahrgänge, die derzeit noch die Schule besuchen und diese in den nächsten Jahren abschliessen werden. Falls keine Wunder geschehen, wird es hunderte von jungen Menschen geben, die diesen Sommer und auch in den nächsten paar Jahren keine Chance haben, eine Lehrstelle zu finden.

Deshalb ist es stossend, dass, wie Thomas Leitch gesagt hat, privilegierte Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Möglichkeit haben, Stipendien zu beziehen. Den ändern aber, die trotz dutzenden, fünfzig, neunzig oder hundert Bewerbungen keine Chance hatten, eine Lehrstelle zu finden und nun die einzige Schule im Kanton besuchen, die vertragliche Leistungsforderungen an die Absolventen stellt, denen sollen diese Beiträge verwehrt sein. Ich bitte Sie, im Sinne der Fairness diesen jungen Menschen und ihren Familien gegenüber diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Markwalder wird mit 74 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 7 - 9

Zustimmung

§ 10 Abs. 1

Zustimmung

§ 10 Abs. 2

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Hiezu wurde ein Antrag abgelehnt, der auf die Verzinsung verzichten will. Die Verzinsung setzt erst nach Abschluss des Studiums ein und soll ein Anreiz sein, das Darlehen rasch zurückzuzahlen. Bei Problemen können individuelle Lösungen gesucht werden.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Der § 10 Abs. 2 wurde in der SVP sehr stark diskutiert. Die Befürworter und die Gegner von zinslosen oder verzinsbaren Darlehen hielten sich fast die Waage. Zum Schluss kam man mit einer grösseren Mehrheit zur Überzeugung, dem zinslosen Darlehen den Vorrang zu geben. Insofern stellen wir den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Darlehen sind Beiträge, die zurückzuzahlen sind."

Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri: Im Namen der SP unterstütze ich den Antrag von Walter Markwalder und stelle eigentlich den gleichen Antrag. In § 9 sind die Voraussetzungen, wer Anspruch auf Darlehen oder Unterstützungsbedarf hat, klar geregelt. Daraus können wir entnehmen, dass diese Menschen am Existenzminimum oder knapp darüber ihre Ausbildung absolvieren. Die Rückzahlung nach zwei Jahren ist bereits eine Verschärfung der bisherigen Praxis. Bis heute war keine Verzinsung der Darlehen vorgesehen. Warum kann sich der Kanton Aargau den Stipendienbezügern gegenüber nicht auch einmal generös zeigen und für die Bildung, die für den Kanton so wichtig ist, einzustehen. Ich beantrage, auf die Verzinsung zu verzichten.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Die Verzinsung tritt ja erst nach Abschluss, bzw. Abbruch der Ausbildung ein; während der Ausbildung laufen keine Zinskosten auf. Mit der Darlehensverzinsung soll ein gewisser Druck ausgeübt werden, um eine zügige Rückzahlung zu fördern. Die heutige Praxis zeigt, dass viele Darlehen in kleinsten Dosen über lange Zeiträume hinweg zurückerstattet werden. Oft sind im Endeffekt die administrativen Kosten grösser als der zurückerstattete Betrag. Das wollen wir verhindern, auch im Interesse der Steuerzahler.

Das Votum Schmid wird zu § 17 Abs. 4 aufgenommen, denn dort wird ganz klar darauf hingewiesen, unter welchen Umständen auf eine Verzinsung verzichtet werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionen zuzustimmen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Eine Frage, die den Antrag unterstützen müsste: Wir stellen ja leider immer wieder fest, dass auch Studienabgängerinnen und -abgänger lange Zeit keine Stelle finden. Auch Absolventen von Berufslehren sind von diesem Übel betroffen. Wie sieht es in einem solchen Fall mit den offenbar neuerdings auf zwei Jahre terminierten Rückzahlungen aus? Das könnte Probleme geben.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich weise darauf hin, dass mit der Rückzahlung in der Regel zwei Jahre nach Studienabschluss begonnen werden sollte. Das ist die eine Antwort. In der Botschaft, Seite 35, im Kommentar zu § 17 Abs. 4 wird hingewiesen - ich zitiere - dass die Verzinsung und die Rückzahlung von Darlehen aus wichtigen Gründen (zum Beispiel bei längerer Arbeitslosigkeit, Krankheit oder dergleichen) ganz oder teilweise aufgeschoben oder erlassen

werden können. Über Gesuche über Erlass oder Stundung entscheidet die zuständige Behörde mittels Verfügung. Hier haben wir die Lösung: Das ist die Grundlage für die Praxis.

Abstimmung:

Der Antrag Markwalder wird mit 63 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Zustimmung zur Fassung gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission.

§ 11 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 11 Abs. 3

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 11 Absatz 3 wurde gefordert, dass für eine zweite Ausbildung auf Tertiärstufe auch Stipendien gewährt werden können. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, für die Zweitausbildung sei eine Verschuldung über Darlehen zumutbar.

Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri: Eine neue Ausbildung zu starten, ist in der heutigen Situation sehr wichtig, wie wir das bereits gehört haben, und es kann ein Bedürfnis sein, es kann aber auch notwendig sein, um sich neu einzugliedern. Es ist ein gesellschaftliches Bedürfnis, flexibel zu sein und nochmals eine neue Ausbildung starten zu können. Darum ist der Schritt in solchen Situationen nicht nur über Darlehen, sondern auch über Stipendien finanziert zu erhalten, nötig. Wenn die Eigenfinanzierung zumutbar ist, das zeigt § 9, wird diese Ausbildung selbst bezahlt. Bei einer Deckungslücke sollten aber ein Zweitstudium und darum Stipendien und Darlehen möglich sein. Stimmen Sie dem Antrag der SP zu. Für die zweite Ausbildung auf der Tertiärstufe werden Stipendien und/oder Darlehen gewährt.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Eine Zweitausbildung auf Tertiärstufe stellt ja in gewissem Sinne in vielen Fällen auch eine Art Luxus dar. Wir sind der Meinung, dass es durchaus zumutbar ist, dass solche Beiträge zurückbezahlt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Formulierung heisst: "... werden in der Regel Darlehen gewährt." Das signalisiert ja, dass man durchaus, je nach Umständen, auch Ausnahmen machen kann. In diesem Sinne sollte eigentlich die vorgesehene Formulierung in Absatz 3 genügen, um auch diese Sorgen, die von der Votantin zum Ausdruck gekommen sind, zu mildern und Lösungen aufzuzeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Schmid wird mit 88 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Zustimmung zur Fassung gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission.

§ 11 Abs. 4 und 5

Zustimmung

§ 12 Abs. 1

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Ein Antrag zu § 12 Abs. 1 auf Streichung der Höchstansätze wurde abgelehnt. Dafür

nahm das Departement einen Prüfungsantrag entgegen, der die finanziellen Auswirkungen einer Streichung dieses Absatzes beziffert.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die SP ist der Meinung, dass das Prinzip der Fehlbetragdeckung eine klare Verbesserung gegenüber dem heutigen System darstellt. Es fördert die Chancengleichheit und garantiert jeder Ausbildungswilligen und jedem Ausbildungswilligen, dass die Lebens- und Studienkosten, die diese nicht selber bezahlen können, von Angehörigen oder von der Öffentlichkeit übernommen werden. Völlig systemfremd ist es, hier einen Höchstansatz für Stipendien festzulegen. Dies würde diejenigen Personen, die mehr als diesen Höchstansatz benötigen würden, von einem Studium ausschliessen; auch wenn sie sehr geeignet und willig wären. Mit seinen neuen Stipendien- und Darlehensmodalitäten gibt der Kanton Aargau in Zukunft etwa Fr. 35.-- pro Einwohner aus. Dies liegt immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 44.--. Es wäre also unter diesem Blickwinkel betrachtet ohne weiteres möglich, auf die Höchstansätze zu verzichten, um die Chancengleichheit zu erhöhen.

Ich stelle im Namen der SP den Antrag, den Abs. 1 des § 12 zu streichen. Ich bitte Sie, uns zu unterstützen, diese Ungerechtigkeit aus dem Gesetz zu beseitigen.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Gemäss dieser Bestimmung leistet der Kanton Beiträge an die Kosten von Ausbildungen und nicht in jedem Fall vollen Kostenersatz. In diesem Sinne meine ich, ist die Formulierung der Regierung und der Kommission richtig und soll so unterstützt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Dubach wird mit 89 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

§ 12 Abs. 2

Zustimmung

§ 13

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Zu § 13 Abs. 3 oder eventuell § 13 Abs. 4 (neu) möchten wir für die nächste Lesung einen Prüfungsantrag stellen. Es geht uns darum, dass der Leistungswille zum Studium und zum baldmöglichsten Studiumsabschluss unterstrichen wird, dass zum Beispiel bei ungenügender Leistung oder vielen Absenzen oder zu vielen Wechseln Beiträge verweigert werden können. Daher bitten wir in diesem Prüfungsantrag die Regierung zu prüfen, ob hier eine Leistungskomponente und/oder Anreize zur Leistung aufgeführt werden können.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Selbstverständlich nehmen wir diesen Prüfungsauftrag entgegen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es schwierig sein wird, irgendein Kontrollsystem aufzubauen, ein System, in welchem Absenzen bei einem Studium erfasst werden. Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit, wenn das Bologna-Modell vollumfänglich umgesetzt ist, dass man aufgrund der absolvierten ECTS-Punkte die Studienleistungen, welche administrativ erfasst werden müssen, dass wir hier möglicherweise eine vernünftige Grundlage haben. Es ist aber mit Sicherheit so, dass dies mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden sein wird. Wir haben

pro Jahr doch einige Studierende aus unserem Kanton, die dann gleich wo sie studieren, administrativ "verfolgt" werden müssen. In diesem Sinne werden wir prüfen und Ihnen Bericht erstatten.

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten: Ich danke, dass Sie den Prüfungsauftrag entgegennehmen möchten. Ich denke, dass da auch noch Handlungsbedarf ist. Da können wir auch ins Ausland schauen. Wenn Sie nach Amerika an eine Universität gehen, erhalten diejenigen Personen Direktstipendien von den Universitäten, die man haben will, die eine Leistung bringen und die das Zeug haben, in der Universität weiter zu kommen.

Wir müssen vielleicht zusammen mit dem Bund und den ganzen Bereich mit der NFA Lösungen suchen, die das dann auch ermöglichen.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der Leistungsempfänger vom Institut direkt und selber die Darlehen erhält. Es braucht sicher ein Umdenken. Wir müssen das anders organisieren, aber ansatzweise sollte man doch das so machen. Dann erhalten wir ausgezeichnete Studentinnen und Studenten. Der Leistungswille und auch der Anreiz sind so besser vorhanden, und das möchten wir. (*Vorsitzende:* Ich bitte Dich, Lieni Füglistaller, zum Ende zu kommen. Das ist keine direkte Entgegnung, sondern eine Begründung für den Prüfungsantrag.) Der Herr Bildungsdirektor hat gesagt, dass es sehr schwierig sei und ich möchte ihm in dieser Schwierigkeit helfen und ihn mit Beispielen auch unterstützen, damit man wenigstens zu denken beginnt.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Lieber Lieni, ich nehme an, Du akzeptierst, wenn ich Deine letzte Äusserung nicht gehört habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es natürlich nicht angemessen ist, unser Hochschulsystem mit dem amerikanischen Hochschulsystem zu vergleichen - vor allem im finanziellen Bereich. Das sind andere Welten, wenn sie beispielsweise pro Jahr eine Studiengebühr von \$ 25'000 und mehr bezahlen, dann haben wir andere Verhältnisse. Diese Hochschulen, die meist, was die renommierten Hochschulen betrifft, privat geführte Hochschulen sind, funktionieren so, dass durch die relativ hohen Studiengebühren Mittel generiert werden, welche es ermöglichen, vielleicht 25% oder 20% aller Studierenden über diese hohen Studiengebühren zu finanzieren. Nämlich solche, die die Leistung im ausgezeichneten Masse bringen und das nicht selbst finanzieren können. Das ist ein ganz anderes System als bei uns.

Wir haben schon seit einiger Zeit zu denken begonnen, aber das Angebot, mir bei Schwierigkeiten beizustehen, das schätze ich ausserordentlich. Ich bin aber gewohnt, dass wir die Schwierigkeiten in der Regel mit den vorhandenen Ressourcen meistern können. Aber ich komme gerne darauf zurück, Lieni, wenn es notwendig ist.

Ich gehe davon aus, dass Du dann auch in Deiner Funktion, das hat nichts mehr mit dem Geschäft zu tun, aber die Frau Präsidentin erlaubt das wahrscheinlich, in der WBK des Nationalrats auch die Anliegen unseres Kantons in diesem Sinne vertreten wirst. Besten Dank, Lieni, für dieses grosszügige morgendliche Angebot.

Vorsitzende: Der Prüfungsauftrag wird entgegengenommen.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 14 - 23

Zustimmung

§ 24

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 24 wird erklärt, dass die Stipendienkommission in neuen oder kritischen Fällen beigezogen wird, Routinefälle werden vom Departement behandelt.

Markwalder Walter, SVP, Würenlos: Das ist der letzte und der siebte Streich von mir heute Morgen. Die SVP hat diesen § 24 mit der Stipendienkommission eingehend besprochen. Wir haben der Botschaft entnommen, dass eine effizientere Abwicklung im ganzen Gebaren von den Stipendien und Gebühren sowie Beurteilungen vorgenommen werden soll.

Nach unserer Meinung steht die Kommission da quer in der Landschaft. Wir stellen aus diesem Grund den Antrag, auf diese Stipendienkommission zu verzichten.

Das Gesetz soll so umgesetzt werden, wie es aus der Beratung hervorgeht, und soll vollzogen werden und nicht wieder in einer Kommission beraten werden - kann man jetzt auch noch, kann man jetzt nicht...? Für den Vollzug des Gesetzes brauchen wir keine Kommission.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich bin jetzt tatsächlich in einer schwierigen Situation, wo ich eigentlich die Unterstützung von Lieni Füglistaller notwendig hätte ... Aber ich sehe, dass er jetzt nicht gerade anwesend ist!

Ich möchte darauf hinweisen, dass eigentlich eine Kommission, auch wenn sie nur vom Departement aus bestimmt wird, doch einer breiteren Abstützung, auch im Sinne einer demokratischeren Meinungsbildung, dient.

Nun möchte ich sagen, da wir ja genügend Kommissionen haben, zum Teil sehr viele Kommissionen, die beinahe über das genügende Mass hinausgehen, dass ich persönlich, auch aus Rücksicht auf meine Agenda, eigentlich gerne eine solche Kommission streichen würde. Aber mein demokratisches Gewissen hindert mich jetzt, auf dieses grosszügige Angebot der SVP einzutreten.

Ich bin tatsächlich im Zwiespalt, was ich Ihnen empfehlen soll. Seite 37 in der Botschaft hilft Ihnen vielleicht bei der Meinungsbildung. Dort steht unter der Ziffer 8.25, ich zitierte Ausschnittsweise: "Vor Entscheiden über die Anerkennung von privaten Ausbildungsstätten und ihren Ausbildungsgängen ist in jedem Falle eine Stellungnahme der Stipendienkommission einzuholen." Das Departement soll sich ausserdem bei grundsätzlichen Fragestellungen von der Kommission beraten lassen.

Das wären eben die schwierigen Situationen. Aber wenn Sie natürlich jetzt aus Rücksicht auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich diese Kommission streichen wollen, dann ... Ja, ich möchte Ihnen nicht im Wege stehen. Aber die Regierung, ich war damals auch der Meinung, es sei richtig, diese Kommission zu haben, hat gefunden, wir können doch das Demokratieverständnis des Parlaments nicht arg strapazieren und hier keine Kommission aufstellen.

Ich kehre meine Meinung und sage ganz klar, behalten Sie diese Kommission bei, dann ist das Ganze breiter und demokratischer abgestützt. Sie können auch anders entscheiden. Sie verderben uns den Tag in keiner Art und Weise. Also bitte, entscheiden Sie.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Markwalder wird mit 63 gegen 57 Stimmen gutgeheissen.

§§ 25 - 30

Zustimmung

Vorsitzende: Rückkommen wird nicht verlangt.

Gesamt Abstimmung:

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Antrag 1: Die Abstimmung in der Kommission ergab die Annahme mit 12:1 Stimme.

Antrag 1 wird mit 80 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Abwesend
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Abwesend
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Enthalten
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Abwesend
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Enthalten
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Enthalten
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja

Egli	Dieter	Windisch	Abwesend
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Abwesend
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Enthalten
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffland	Abwesend
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Enthalten
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Enthalten
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Enthalten
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Abwesend
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Enthalten
Graf	Nils	Frick	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Enthalten
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Ashwanden	Trudi	Egliswil	Abwesend
Häri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöffland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Enthalten
Kohler	Ueli	Baden	Abwesend
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Enthalten
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöffland	Abwesend

Leuenberger	Urs	Widen	Ja	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Enthalten
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja	Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Enthalten	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja	Zubler	Peter	Aarau	Abwesend
Lüscher	Edith	Staufen	Ja	Antrag 2 wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.			
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja	<i>Beschluss:</i>			
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein	1.			
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Abwesend	Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wird, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung zum Beschluss erhoben.			
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja	2.			
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja	Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:			
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja	- (97.4352) Motion Harry Lütolf, Wohlen, vom 26. August 1997 betreffend Revision der aargauischen Stipendiengesetzgebung (umgewandelt in ein Postulat und mit GRB 1999-1496 vom 26. Oktober 1999 überwiesen).			
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Abwesend	- (6120) Motion Leo Erne, Döttingen, vom 25. August 1992 betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Ausbildung (Stipendiengesetz) vom 16. Oktober 1968, Überweisung als Postulat: 16. März 1993.			
Moser	Ernst	Würenlos	Enthalten	561 Alte Kantonsschule Aarau und Kantonale Schule für Berufsbildung; Umbau und Erweiterung altes AVA-Gebäude; Beginn der Eintretensdiskussion			
Müller	Peter	Magden	Ja	(Vorlage des Regierungsrats vom 8. März 2006 samt Änderungsantrag vom 4. April 2006 der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS, dem der Regierungsrat zustimmt)			
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja	<i>Wanner Maja, FDP, Würenlos</i> , Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Schon wieder, aber trotzdem: Was lange währt, wird endlich gut. Nach einer jahrzehntelangen Planungszeit können nun verschiedene Bedürfnisse der Alten Kanti Aarau und der KSB unter dem Dach des ehemaligen AVA-Gebäudes erfüllt werden. Ein Strategiewechsel des Kantons macht es möglich, dass auf einen Neubau verzichtet werden kann und dass zugemietete Räume nach dem Umbau aufgegeben werden können. Die Konzentration der Raumbedürfnisse beider Schulen auf das Notwendige bringt eine kostengünstige und durch architektonische Schlichtheit überzeugende Lösung.			
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend	An der Kommissionssitzung vom 4. April 2006 nahmen teil: Regierungsrat Rainer Huber, Herr Campi, Chef Abteilung Mittelschulen, Herr Schumacher und Frau Grunder von der Abteilung Hochbau.			
Nebel	Franz	Zurzach	Ja	Das Projekt wurde als Baumodell und mit Plänen vorgestellt und fand in der Kommission positive Aufnahme. Das alte AVA-Gebäude aus den 30-er Jahren behält seinen Charakter. Der elegante L-förmige Anbau schliesst einerseits das Gelände gegen die viel befahrene Strasse ab und definiert durch die Öffnung zum Park das Schulareal im Bezug zu den andern Bauten neu. Auch die Notwendigkeit der neuen Mensa ist offensichtlich, da das Providurium nach bald 20 Jahren langsam zerfällt.			
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja				
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja				
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Enthalten				
Richner	Sämi	Auenstein	Ja				
Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend				
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein				
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja				
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja				
Schoch	Adrian	Fislibach	Enthalten				
Scholl	Bernhard	Möhligen	Ja				
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja				
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend				
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend				
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja				
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja				
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja				
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja				
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Gösligen	Nein				
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend				
Studer	Lilian	Wettingen	Ja				
Stöckli-Amann	Milly	Muri	Nein				
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein				
Suter	Ruedi	Seengen	Ja				
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Enthalten				
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja				
Voser	Peter	Killwangen	Ja				
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Abwesend				
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Enthalten				
Vögeli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend				
Walser	Rolf	Baden	Ja				
Wanner	Maja	Würenlos	Ja				
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja				
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein				
Wertli	Otto	Aarau	Ja				
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja				

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Neubau nicht zusätzliche übertriebene Raumbedürfnisse geweckt hat. Dem ist nicht so, mussten doch bisher für Bildnerisches Gestalten Räume zugemietet werden. Die Mensa verzichtet explizit auf eine eigene Küche und lässt sich die Menus im cook&chill-Verfahren anliefern. Sie ist mit 200 Plätzen eher klein konzipiert, was aber im städtischen Kontext mit vielen Verpflegungsmöglichkeiten und gestaffelten Mittagszeiten im Stundenplan zu verantworten ist.

Das Medienzentrum im ersten Obergeschoss deckt die Bedürfnisse im biblio- und mediothekalen Bereich für beide Schulen ab, was grosse Synergien bringt. Positiv wird die Erreichung des Minergiestandards vermerkt.

Ein neues Element im Kostenvoranschlag in der Botschaft gab viel zu reden: Erstmals werden in einer Liste die Abstrichs- und Verzichtmassnahmen in Kapitel 5 der Botschaft aufgeführt. Die Kommission diskutierte lebhaft, ob diese Einsparungen Sinn machen, oder ob dann notwendige Nachrüstungen nicht teurer zu stehen kommen.

Zum Beispiel wird eine minimale Schallisolation eingebaut, was in der Mediothek zu Problemen führen kann. Auf eine Aussengestaltung im Park mit Sitzgelegenheiten wird verzichtet, obwohl das Bedürfnis der Schüler nach frischer Luft gross ist. Es wird auch bezweifelt, ob die Konzentration auf eine grosse Toilettenanlage im Keller sinnvoll ist bei diesen hohen Schülerzahlen. Schliesslich einigte sich die Kommission darauf, dass Zusatzprojekte aus der Streichliste realisiert werden können, sofern das Kostendach eingehalten wird. Allerdings sind die Baureserven mit 4,5 Prozent für den Umbau eines alten Gebäudes schon sehr knapp bemessen.

Diesen Beschluss der Kommission finden Sie in der Synopse als Antrag 3.

Vorsitzende: Die Fraktion der Grünen und der EVP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Eintreten

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Die SP steht dem vorliegenden Umbau- und Erweiterungskonzept grundsätzlich positiv gegenüber, kann doch damit eine jahrzehntelange Leidensgeschichte einigermaßen gut abgeschlossen werden. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die vorgesehenen 200 Plätze der Mensa genügen werden und wie die Qualität beim Verzicht auf die Produktionsküche genügend gewährleistet wird. Das cook&chill-Prinzip und das freeflow-Konzept überzeugen uns nicht wirklich. Wie der Vorlage auf S. 13 zu entnehmen ist, wurden am Bauprojekt weitere Abstriche und Verzichtmassnahmen vorgenommen, die für uns fragwürdig sind. Wir meinen, dass es beispielsweise keinen Sinn macht, auf die Schallisolation zu verzichten, weil sich zweifellos herausstellen wird, dass diese in ein paar Jahren zu höheren Kosten nachgerüstet werden muss. Auch der Verzicht auf die vorgesehene Aussenraumgestaltung ist bedauernd, und wir haben es schon von der Kommissionspräsidentin gehört, eine einzige Toilettenanlage im Keller für ein vierstöckiges Gebäude scheint alles andere als optimal.

Den in der Kommission eingebrachte Zusatzantrag 3 betrachten wir als Kompromissvorschlag, der es ermöglichen kann, dass unter Einhaltung des Kostendachs von den als

Einsparungen aufgeführten Positionen weitere eben solcher Optionen im Sinne einer Prioritätenliste realisiert werden könnten. Wir stimmen allen Anträgen zu und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Die CVP tritt auf die Vorlage ein und wird allen drei Anträgen einstimmig zustimmen. Wir sind mit der Vorlage zufrieden und unterstützen das Projekt, wird damit doch der von der CVP bereits im Jahre 2001 geforderten Neubau der Mensa für die älteste Kantonsschule der Schweiz verwirklicht.

Die Regierung hat ihr damaliges Versprechen eingelöst und den Grundsatz eingehalten, dass die Planung für den Mensaneubau mit den Entscheiden über die Weiterverwendung des AVA-Gebäudes abzustimmen sei.

Im Jahre 2002 bei der Feier zum 200jährigen Bestehen der Kanti Aarau erhielt ja der Kanton als Jubiläumsgeschenk das damalige AVA-Gebäude. Dieses Geschenk ermöglicht der Schule heute auf ideale Weise, ihr Gelände zu arrondieren und der Raumnot Abhilfe zu schaffen. Die vorliegenden Schülerzahlen rechtfertigen unseres Erachtens den Um- und Erweiterungsbau des Gebäudes. Zudem kann die Zumietung anderer Gebäude zumindest reduziert, wenn nicht gar ganz aufgehoben werden. Wir sind überzeugt, dass die Schule das notwendige Minimum an Raumangebot erhält und den Bedürfnissen einer Kantonsschule Rechnung getragen wird, ohne Neubau, aber mit dem Umbau und einer optimalen Ausnützung des AVA-Gebäudes. Es ist sinnvoll, bei einem Umbau eines Altbaus eine Reserve einzuplanen. Die Baukosten führten, wie wir gehört haben, durch nicht unwesentliche Abstriche und Verzichtmassnahmen zu Einsparungen am Projekt gegen Fr. 800'000.--. Wir unterstützen daher auch den Antrag, unter Einhaltung des Kostendachs von den als Einsparungen vorgesehenen

Positionen im Laufe der Bauzeit weitere Optionen zu realisieren. Es hat genügend Optionen, die es wert und auch mehr als wünschenswert wären, dass sie verwirklicht würden.

Im bitte Sie im Namen der CVP, diesen Anträgen zuzustimmen, damit der Bezug des Gebäudes rechtzeitig auf 2008 eingehalten werden kann. Ich danke Ihnen.

Hochuli Heinrich, SVP, Aarau: Grundsätzlich begrüsst die SVP dieses Projekt. Das alte AVA-Gebäude kann somit in die Kantonsschule integriert und sinnvoll genutzt werden. Eine neue Mensa entspricht sicher einem Bedürfnis. Es ist auch gut, dass die alte, schon fast marode Mensa verschwindet. Sie war langsam aber sicher ein Schandfleck.

Eine kritische Haltung haben wir gegenüber den Bedürfnissen nach Räumen im alten AVA-Gebäude. Es scheint uns, dass Dank diesem Gebäude Bedürfnisse geweckt worden sind und man sich jetzt etwas grosszügig Räume für bildnerisches Gestalten und Ateliers machen lassen will. Mir ist auch klar, dass bildnerisches Gestalten an Gewichtigkeit zunimmt und promotionswirksam wird.

Was uns an der Vorlage stört, ist wie uns Grossrätinnen und Grossräten Einsparungen aufgezeichnet werden, damit wohl niemand auf die Idee kommt, noch irgendetwas zu "schräubeln". Herr Regierungsrat Huber hat diese Einsparungen als teilweise unsinnig oder an das vertretbar grenzende bezeichnet. Es ist aber sinnlos, wenn uns jetzt schon erklärt wird, dass später eventuell die Schallisolation

nachgerüstet werden muss. Es sollten keine unvernünftigen Lösungen vorgeschlagen werden, oder wenn, dann auch vernünftige Varianten dazu. Es ist nicht bei jeder Vorlage ein grosser finanzieller Spielraum vorhanden. Was aber notwendig ist, sollte in jeder Vorlage Platz haben. Wenn aber Unsinniges und zuviel Wünschbares in einer Vorlage verpackt ist, wächst das Misstrauen gegenüber Verwaltung und Exekutive.

Bei dieser Bauvorlage hat sich erneut gezeigt, dass viele Mitglieder einer Fachkommission mit Bauvorlagen

überfordert sind. Das führt sehr oft zu grossen Diskussionen im Rat. Dies haben wir jüngst bei der Vorlage für den Umbau Krankenhaus Lindenfeld und bei der Vorlage Umbau zur Mensa in Wettingen erfahren.

Ich bitte Sie, der Vorlage und somit dem Grosskredit für den Umbau des AVA-Gebäudes zuzustimmen.

Vorsitzende: Ich schliesse hier die Vormittagssitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.28 Uhr)

